

FFG
Forschung wirkt.



DEZEMBER 2021

DIGITALES ZUGÄNGLICH MACHEN

BERICHT ZU ÖSTERREICHS DIGITALER BARRIEREFREIHEIT

Der vorliegende Bericht ist der erste Monitoringbericht Österreichs, der nach den Vorgaben der europäischen Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des Bundes erstellt wurde. Er ist an die Europäische Kommission und ein breiteres Fachpublikum gerichtet und soll die Ergebnisse des Monitorings einschließlich der Messdaten darstellen. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1524 der Kommission.

Die Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde in die nationalen Gesetzgebungen der EU-Mitgliedstaaten übernommen, in Österreich in Form von einem Bundesgesetz und neun Landesgesetzen.

Ziel der Richtlinie ist es, Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefreier zu machen und innerhalb der EU unterschiedliche technische Standards zu harmonisieren. Dadurch wird EU-Bürger:innen ein besserer Zugang zum digitalen Angebot öffentlicher Stellen ermöglicht.

Die Richtlinie referenziert auf eine Zugänglichkeitsnorm, die in einem harmonisierten europäischen Standard dargelegt wird. Für diesen Bericht gilt die EN 301 549 Version 2.1.2 (2018-08).

Die EU-Mitgliedstaaten dokumentieren die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mittels eines regelmäßigen Monitorings. Die Ergebnisse werden in Form eines Monitoringberichts erstmals Ende 2021 und danach alle drei Jahre dargestellt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, 1090 Wien, www.ffg.at, FN 252263a, HG Wien, DVR: 0037257/058

Rückfragen zum Bericht an: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Team Digitale Barrierefreiheit,
wzg@ffg.at, Tel. 05 7755-7125

Satz/Layout: designation e.U., 9020 Klagenfurt

Fotos: Umschlag: depositphotos/rossandhelen; Seite 4: depositphotos/motortion; Seite 5: BKA/Andy Wenzel; Seite 6: FFG/Martin Lusser; Seite 7: depositphotos/DragonImages; Seite 10: shutterstock/Markus Wegmann; Seite 15: BIZEPS/KK; Seite 17: W3C/KK; Seite 22: depositphotos/puhhha; Seite 23: Barbara Ziegelböck/JKU; Seite 47: depositphotos/Yastremska; Seite 48: depositphotos/lucky-business; Seite 51: Behindertenanwaltschaft/KK; Seite 52: Adobe Stock/elypse; Seite 53: Hilfspem. der Blinden und Sehschwachen Ö./Franz Pflügl; Seite 56: OCG/Thomas Lerch, KK; Seite 57: accessible media.

Dem Bericht liegen Auswertungen und Analysen von Daten der österreichischen Monitoringstellen zugrunde. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG MONITORING 2020/2021	4	5	SERVICE FÜR ENDNUTZER:INNEN	48
			5.1	Durchsetzungsverfahren in Österreich	49
			5.2	Die Servicestellen zur Digitalen Barrierefreiheit des Bundes	50
2	AUF EINEN BLICK	8			
3	ECKDATEN UND GRUNDLAGEN DES MONITORINGS	10	6	ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN	52
3.1	Allgemeine Angaben	12	6.1	Mechanismen zur Beratung mit Interessenträgern	53
3.2	Die Auswahl der Websites	13	6.2	Veröffentlichung von Entwicklungen	54
3.3	Die Auswahl der mobilen Anwendungen	16	6.3	Learnings aus dem ersten Monitoringzeitraum	55
3.4	Methodische Details zum Monitoring	17	6.4	Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen	56
4	ERGEBNISSE DES MONITORINGS	22	7	TABELLEN- UND DIAGRAMMVERZEICHNIS	58
4.1	Eingehende Checks Websites	24			
4.2	Vereinfachte Checks Websites	33			
4.3	Eingehende Checks mobiler Anwendungen	36			
4.4	Qualitative Auswertung	42	8	ANHANG	60
4.5	Auswertung Barrierefreiheitserklärungen	46			
			9	GLOSSAR	66



1

ZUSAMMENFASSUNG MONITORING 2020/2021

Der vorliegende Bericht ist der erste Monitoringbericht Österreichs zur europäischen Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Der Bericht umfasst alle Ergebnisse der Barrierefreiheitschecks von Websites und mobilen Anwendungen des ersten Monitoringzeitraums, die von Oktober 2020 bis September 2021 durchgeführt wurden.

Zu den drei verschiedenen Vorgehensweisen wurde folgende Anzahl an digitalen Angeboten gecheckt:

- 23 eingehende Checks von Websites
- 253 vereinfachte Checks von Websites
- 5 eingehende Checks von mobilen Anwendungen

Diese Auswahl wurde aus allen Websites und mobilen Anwendungen getroffen, die unter die Web-Zugänglichkeits-Richtlinie fallen – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verwaltungsebenen, der Vielfalt öffentlicher Dienstleistungsbereiche sowie Downloadzahlen

und unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Betriebssysteme bei mobilen Anwendungen. Die Stichprobe wurde unter Einbeziehung von Interessenvertretungen gezogen.

Zuständig für die Durchführung des Monitorings sind neun Stellen auf Länderebene und eine auf Bundesebene. Die Ergebnisse der Checks werden gesammelt von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ausgewertet und in Form dieses Berichts veröffentlicht.

Technische Grundlage für die überprüften Kriterien bildet der Europäische Standard [EN 301 549 V2.1.2 \(2018-08\)](#) – grundsätzlich sind damit u. a. die WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) 2.1 AA Barrierefreiheitsanforderung gemeint.

Mir als Digitalisierungsministerin ist Inklusion ein ganz besonderes Anliegen. Es ist zentral für eine erfolgreiche Digitalisierung, dass allen Menschen Zugang zu den digitalen Angeboten der Verwaltung geboten wird. Dementsprechend sind besondere Anstrengungen notwendig, um ein digitales Angebot so barrierefrei wie möglich für alle zu gestalten. Der FFG kommt die wichtige Aufgabe zu aufzuzeigen, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt, und dabei zu unterstützen, noch bestehende Lücken zu füllen. Die europäische Web-Zugänglichkeits-Richtlinie und das Web-Zugänglichkeits-Gesetz geben hier die Richtung vor und ermöglichen es uns, auf ein konkretes Ziel gemeinsam zuzusteuern. Die Vorteile des Mobile Government müssen für alle verfügbar sein. Daran arbeiten wir!

— Dr.ⁱⁿ Margarete Schramböck,
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort



ZENTRALE ERGEBNISSE:

54 % der gecheckten Websites und mobilen Anwendungen haben eine **Barrierefreiheitserklärung**.

Eingehende Checks Websites (Check auf Konformität): Durchschnittlich erfüllen die Websites 25 der 49 gecheckten WCAG-Kriterien (rund 51 % der Kriterien).

Vereinfachte Checks Websites (Check auf Nichtkonformität): Durchschnittlich erfüllen die Websites 4 von 14 gecheckten WCAG-Kriterien nicht (rund 30 % der Kriterien).

Eingehende Checks mobile Anwendungen (Check auf Konformität): Durchschnittlich erfüllen die mobilen Anwendungen 24 der 45 gecheckten WCAG-Kriterien (rund 53 % der Kriterien).

Die **7 am häufigsten nicht erfüllten WCAG-Kriterien** verteilen sich auf alle 4 Prinzipien – „Wahrnehmbar“, „Bedienbar“, „Verständlich“ und „Robust“:

- 1.1.1 Non-text Content („Wahrnehmbar“)
- 1.3.1 Info and Relationships („Wahrnehmbar“)
- 1.4.3 Contrast (Minimum) („Wahrnehmbar“)
- 2.4.2 Page Titled („Bedienbar“)
- 3.1.2 Language of Parts („Verständlich“)
- 4.1.1 Parsing („Robust“)
- 4.1.2 Name, Role, Value („Robust“)

Darüber hinaus umfasst der vorliegende Bericht Informationen zu weiteren Unternehmungen um die digitale Barrierefreiheit in Österreich voranzutreiben:

Beratung mit Interessenträgern: Die Monitoringstellen arbeiten bei der Stichprobenziehung und bei Schulungen und Veranstaltungen mit Interessenträgern zusammen.

Schulungen / Sensibilisierung: Auf Bundes- und Länderebene wird mit Veranstaltungen, Schulungen und Weiterbildungen und Beratungs- und Informationstätigkeit für das Thema digitale Barrierefreiheit sensibilisiert.

Veröffentlichungen von Entwicklungen der Politik: Ein umfangreiches Informationsangebot wurde zielgruppenorientiert zur Verfügung gestellt und wird laufend weiterentwickelt.

Durchsetzungsverfahren: In Österreich wurden in allen Bundesländern und für den Bund Stellen für die Abwicklung des Durchsetzungsverfahrens eingerichtet. Bei der Servicestelle des Bundes gingen von Jänner 2020 bis September 2021 25 Beschwerden ein.

Inklusion in der digitalen Welt wird zeitnah nur möglich sein, wenn wir gemeinsam daran arbeiten und laufend voneinander lernen. Deshalb sehen wir neben dem Monitoring unsere zentrale Aufgabe darin, eine gemeinsame Herangehensweise für den Bund und die Bundesländer zu erarbeiten. Im ständigen Austausch mit Interessenträgern, den öffentlichen Einrichtungen und Expertinnen und Experten können wir so die digitale Barrierefreiheit in Österreich gemeinsam vorantreiben.

— Dr.ⁱⁿ Henrietta Egerth-Stadlhuber und Dr. Klaus Pseiner,
Geschäftsführung FFG





Zurück zur Übersicht

Unsere Services für Website-Nutzer:innen

Wir unterstützen Nutzer:innen mit Information, Beratung und konkreten Schritten, wenn sie auf digitale Barrieren stoßen. Unsere Servicestelle wurde speziell dafür eingerichtet und steht für Fragen oder Beschwerden zur Verfügung.

Service-Stelle

Bei Barrieren auf Websites oder mobilen Anwendungen einer öffentlichen Einrichtung des Bundes unterstützt unser Team Nutzer:innen, die nach einem direkten Kontakt zur jeweiligen Stelle kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt haben. Information und Beratung bieten wir sowohl auf unseren **Service-Seiten**, als auch persönlich.

Wenn Sie Probleme bei der Bedienung einer Website/einer mobilen Anwendung haben, finden Sie auf unserer Website **Informationen zu ersten Schritten und Maßnahmen**. Die wichtigsten **Fragen und Antworten** lesen Sie ebenfalls auf unserer Website nach.

Mit unserem **Online Formular** nehmen Sie direkt Kontakt mit unseren Expertinnen der FFG-Servicestelle Kontakt auf.

Unsere Kontaktdetails

Fragen oder Anliegen? Kontaktieren Sie uns:
Team Digitale Barrierefreiheit

Wie viele digitale Angebote und einzelne Unterseiten/Screens wurden gecheckt?

23 eingehende Checks Websites

→ 549 Unterseiten

253 vereinfachte Checks Websites

→ 3624 Unterseiten

5 eingehende Checks mobile Anwendungen

→ 88 Screens

Die unterschiedlichen Arten der Checks:

- **Eingehende Checks von Websites und von mobilen Anwendungen:** sind sehr ausführliche, primär manuelle Checks
- **Vereinfachte Checks von Websites:** wesentlich weniger aufwendige, fast vollständig automatisierte Checks

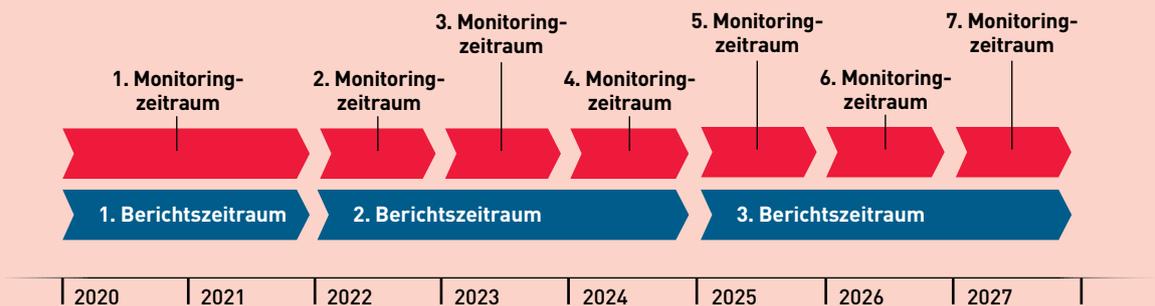


In welchem Zeitraum?

- **Vereinfachte Checks Websites:** Oktober 2020 bis August 2021
- **Eingehende Checks Websites:** Jänner 2021 bis August 2021
- **Eingehende Checks mobile Anwendungen:** Juli 2021 bis September 2021

Die Monitoring- und Berichtszeiträume

- 01.01.2020–22.12.2021 – 1. Monitoringzeitraum = **1. Berichtszeitraum**
- 01.01.2022–22.12.2022 – 2. Monitoringzeitraum
- 01.01.2023–22.12.2023 – 3. Monitoringzeitraum
- 01.01.2024–22.12.2024 – 4. Monitoringzeitraum
- 01.01.2022–22.12.2024 – **2. Berichtszeitraum** etc.



2
AUF EINEN BLICK

Was sind die WCAG (Web Content Accessibility Guidelines)?

4 Prinzipien

- **Wahrnehmbar:** Textalternativen, Untertitel, Videobeschreibungen, Anpassbarkeit der Darstellung und ausreichende Kontraste
- **Bedienbar:** Tastaturbedienung, ausreichend Zeit bei Eingaben, keine Blitze und Navigierbarkeit
- **Verständlich:** Lesbarkeit, Vorhersehbarkeit und Hilfen bei der Eingabe
- **Robust:** Kompatibilität mit assistierenden Technologien



78 Erfolgskriterien



Die Erfolgskriterien sind in

3 Konformitätsstufen

eingeteilt, was deren Priorität widerspiegelt:

Stufe A: Basisanforderungen der Barrierefreiheit, höchste Priorität

Stufe AA: Anforderungen mittlerer Priorität

Stufe AAA: zusätzliche Anforderungen niedrigerer Priorität

Welche Kriterien sind am häufigsten nicht erfüllt?

- 1.1.1 Non-text Content
- 1.3.1 Info and Relationships
- 1.4.3 Contrast (Minimum)
- 2.4.2 Page Titled
- 3.1.2 Language of Parts
- 4.1.1 Parsing
- 4.1.2 Name, Role, Value



25

Beschwerden

wurden in 21 Monaten bearbeitet



Barrierefreiheitserklärung

54 %

der gecheckten Websites und mobilen Anwendungen haben eine Barrierefreiheitserklärung



3

ECKDATEN UND GRUNDLAGEN DES MONITORINGS

Der Bericht basiert auf Daten, die die FFG als Monitoringstelle des Bundes und die Monitoringstellen in den neun Bundesländern in den Jahren 2020 und 2021 erhoben haben. Reports über den Grad der Barrierefreiheit einzelner Websites und mobiler Anwendungen öffentlicher Stellen bilden die Grundlage der Auswertungen.

Es wird bei den Monitoringchecks zwischen drei verschiedenen Vorgehensweisen unterschieden:

- **Eingehende Checks Websites**
- **Vereinfachte Checks Websites**
- **Eingehende Checks mobile Anwendungen**

Eingehende Checks sind sehr ausführliche, primär manuelle Checks. Die Barrierefreiheit einer vorab definierten Auswahl an Unterseiten einer Website wird dabei überprüft und die Ergebnisse des Checks werden schriftlich in einem Report festgehalten. Eingehende Checks mobiler Anwendungen verlaufen sehr ähnlich wie die eingehenden Checks von Websites.

Vereinfachte Checks von Websites sind wesentlich weniger aufwendig, da sie fast vollständig automatisiert durchgeführt werden. Auch hier wird eine Stichprobe aus Unterseiten einer Website gezogen, die mit einem automatisierten Accessibility-Testing-Tool überprüft wird. Die Ergebnisse des Checks werden schriftlich in einem Report festgehalten.

In diesem Kapitel wird beschrieben:

- wer die für das Monitoring zuständigen Stellen in Österreich sind,
- wie die Websites und mobilen Anwendungen ausgewählt wurden, bei denen aktuell ein Monitoringcheck durchgeführt wurde,
- wann das Monitoring stattfand,
- und welche Vorgehensweise bei den Checks hinsichtlich der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1 AA) gewählt wurde.

Für die Bewertung der digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen in Österreich ist zu beachten, dass die einzelnen Reports eine Momentaufnahme des Zustandes der Website beziehungsweise mobilen Anwendung zum Zeitpunkt der Durchführung der Checks sind.

Der nächste Monitoringbericht wird Ende 2024 veröffentlicht und danach alle drei Jahre.

3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

MONITORINGZEITRAUM

In diesem Bericht werden die Ergebnisse aus dem ersten Monitoringzeitraum dargestellt. Dieser läuft für Websites von 1. Jänner 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2021. Für mobile Anwendungen startet der erste Monitoringzeitraum erst mit dem 23. Juni 2021, endet aber ebenfalls am 22. Dezember 2021. In diesen Phasen wurde eine Stichprobe aus Websites beziehungsweise mobilen Anwendungen hinsichtlich deren Barrierefreiheit von den Monitoringstellen beziehungsweise in ihrem Auftrag in Österreich gecheckt.

Tage der Durchführung der Monitoring-Checks im Detail:

- **Vereinfachte Checks Websites:** Oktober 2020 bis August 2021
- **Eingehende Checks Websites:** Jänner 2021 bis August 2021
- **Eingehende Checks mobile Anwendungen:** Juli 2021 bis September 2021

Diagramm 1: Tage der Durchführung des Monitorings



ZUSTÄNDIGE STELLEN

In Österreich gibt es zehn Monitoringstellen: eine Stelle, die für das Monitoring der Websites und mobilen Anwendungen auf Bundesebene zuständig ist, und für jedes der neun Bundesländer eine weitere zuständige Stelle.

- **Bund:** Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
- **Burgenland:** Antidiskriminierungsbeauftragte:r, Burgenland
- **Kärnten:** Antidiskriminierungsstelle, Kärnten
- **Niederösterreich:** Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Oberösterreich:** Abteilung Personal, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
- **Salzburg:** Dienststelle für Internetauftritte des Landes Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung
- **Steiermark:** LAD – Referat Kommunikation, Land Steiermark
- **Tirol:** Antidiskriminierungsbeauftragte:r, Tirol
- **Vorarlberg:** Vorarlberger Landesregierung
- **Wien:** Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen

Die FFG nimmt eine koordinierende Rolle in Zusammenhang mit der Abstimmung zwischen den Bundesländern und dem Bund wahr und unterstützt die zuständigen Stellen in den Bundesländern bei ihren Monitoringaufgaben. Es wurde eng abgestimmt eine Herangehensweise erarbeitet, damit das Monitoring in ganz Österreich effizient durchgeführt und die digitale Barrierefreiheit in Österreich vorangetrieben werden kann.

3.2 DIE AUSWAHL DER WEBSITES

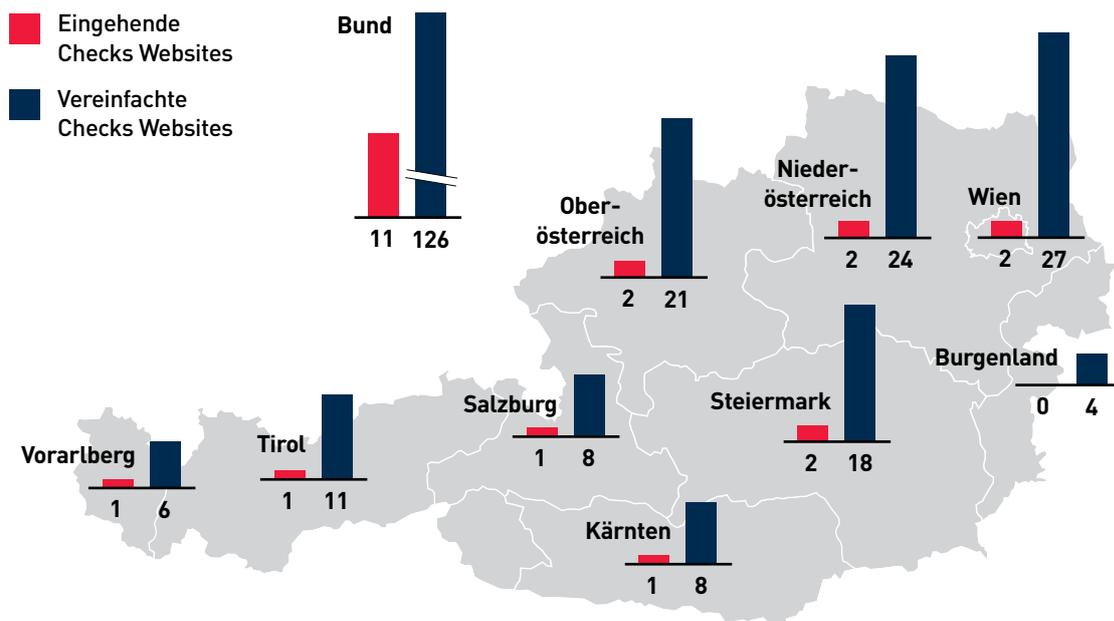
Im Rahmen des Monitorings wird eine Auswahl an Websites und mobilen Anwendungen getroffen, die dann auf Barrierefreiheit gecheckt werden. Die Basis für diese Stichprobe bildet die Gesamtheit aller Websites und mobilen Anwendungen, die in Österreich unter die Web-Zugänglichkeits-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2016/2102) fallen. Bei der Berechnung der

Stichprobengröße in Österreich wird von der Wohnbevölkerungszahl laut Statistik Austria per 1. Jänner 2019¹ ausgegangen. Der Bund und die neun Bundesländer haben sich darauf verständigt, die Stichprobe zwischen Bund und allen Ländern zu gleichen Teilen zu verteilen. Unter den Bundesländern erfolgt die Verteilung proportional zur Wohnbevölkerungszahl.

Tabelle 1: Verteilung eingehende/vereinfachte Checks Websites zwischen Bund und Bundesländern

BUND/BUNDESLAND	EINGEHENDE CHECKS WEBSITES	VEREINFACHTE CHECKS WEBSITES
Bund	11	126
Burgenland	0	4
Kärnten	1	8
Niederösterreich	2	24
Oberösterreich	2	21
Salzburg	1	8
Steiermark	2	18
Tirol	1	11
Vorarlberg	1	6
Wien	2	27
Summe	23	253

Diagramm 2: Verteilung eingehende/vereinfachte Checks Websites zwischen Bund und Bundesländern



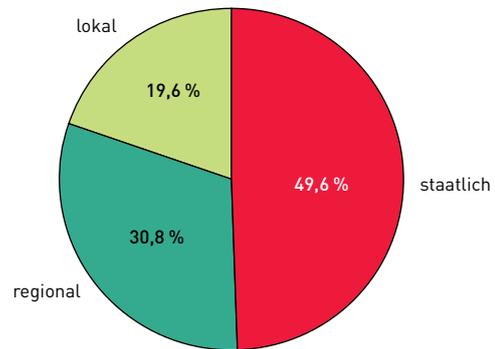
¹ Bevölkerungszahlen Österreichs der Statistik Austria, abgerufen am 05.09.2019; Die Bevölkerung Österreichs betrug lt. Statistik Austria am 01.01.2019 8.858.775.

Insgesamt zielt die Auswahl der Stichprobe der Websites auf eine vielfältige und geografisch ausgewogene Verteilung ab.

Die Stichprobe der Websites umfasst daher folgende **Verwaltungsebenen**:

- a) Staatlich (Bund)
- b) Regional (Landesebene, Gemeindeverbände)²
- c) Lokal (Gemeinden)
- d) Websites von Einrichtungen öffentlichen Rechts, die nicht unter a bis c fallen (Anmerkung: Einrichtungen öffentlichen Rechts, die nicht unter a bis c fallen, wurden ebenfalls in der Stichprobe berücksichtigt und je nach Zuständigkeit den Ebenen a oder b zugeordnet.)

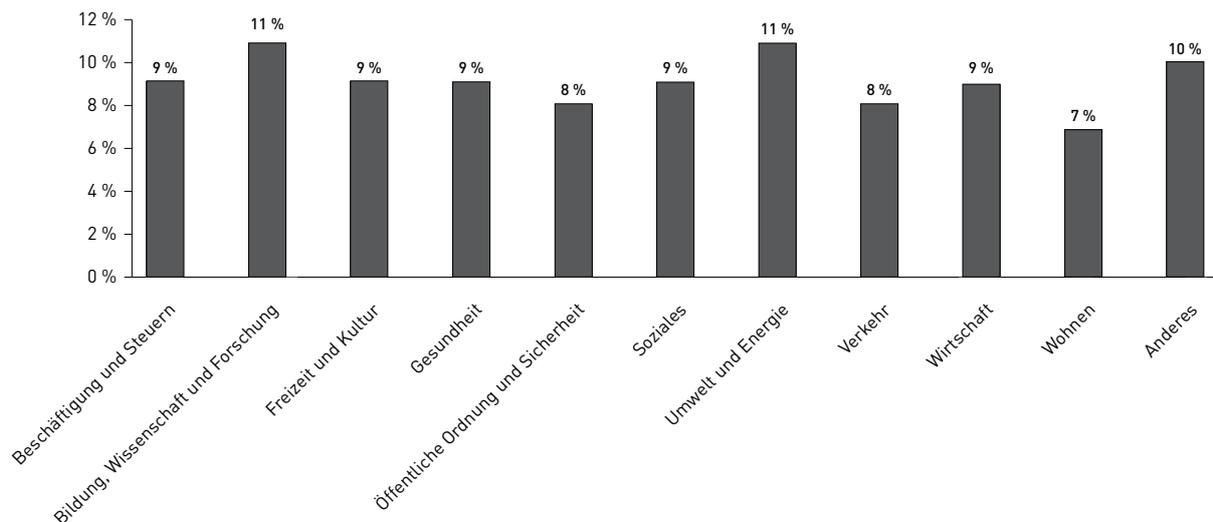
Diagramm 3: Verteilung Verwaltungsebenen in der Stichprobe der Websites



Weiters spiegeln diese Websites die Vielfalt der von öffentlichen Stellen erbrachten **Dienstleistungen** wider:

- Beschäftigung und Steuern
- Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Freizeit und Kultur
- Gesundheit
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Soziales
- Umwelt und Energie
- Verkehr
- Wirtschaft
- Wohnen
- Anderes

Diagramm 4: Verteilung der repräsentierten Dienstleistungsbereiche in der Stichprobe der Websites (Mehrfachnennungen möglich)



² Anmerkung: Die Websites des Bundeslandes Wien sind zur Gänze der Verwaltungsebene „regional“ zugeordnet.

DETAILS ZUR STICHPROBE FÜR DEN BUND

Es handelt sich um eine Kombination aus einer Zufallsauswahl und einer gerichteten Stichprobenziehung.

In der Stichprobe des Bundes werden die Meldungen von Interessenvertretungen und von der Beschwerdestelle/Servicestelle des Bundes insgesamt im Ausmaß von maximal 40 % der Gesamtstichprobe berücksichtigt. Die FFG hat Interessenvertretungen eingeladen, sich bei der Stichprobenziehung einzubringen. Websites oder mobile Anwendungen, die dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz unterliegen und für die Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit sind, wurden von ihnen für das Monitoring genannt. Der Einladung, sich in dieser Form an der Stichprobenauswahl zu beteiligen, kamen der [Verein BIZEPS](#) und der [Österreichische Behindertenrat](#) nach.

Insgesamt wurden durch Nennungen der Interessenvertretungen und über die Servicestelle 23 Websites in die Stichprobe auf Bundesebene aufgenommen. Bei vier davon handelt es sich um Websites, die über die Servicestelle des Bundes gerichtet für die Stichprobe ausgewählt wurden.

Die restliche Stichprobe für den Bund wurde so gezogen, dass sichergestellt werden konnte, dass die Vielfalt der von öffentlichen Stellen erbrachten Dienstleistungen entsprechend in der Stichprobe abgebildet ist (Ziehung *disproportional* nach der unter Kapitel 3.2 dargestellten Liste der unterschiedlichen Dienstleistungsbereiche).

DETAILS ZUR STICHPROBE FÜR DIE BUNDESLÄNDER

Auch die Bundesländer wählten größtenteils den Ansatz einer Kombination aus Zufallsauswahl und gerichteter Stichprobenziehung.

Die meisten Bundesländer:

- wählten gezielt die Landesseite für einen eingehenden Check aus;
- wählten Websites so aus, dass alle Verwaltungsebenen berücksichtigt wurden.

Wien arbeitet zusätzlich zur Zufallsauswahl mit einer internen Prüfgruppe, um eine gute Streuung der Themeninhalte, die besonders für Menschen mit Behinderungen von Interesse sind, zu erzielen.

Tirol involviert Betroffene, indem eine Umfrage an Interessenvertretungen versandt wurde. So wurden Meldungen von ÖZIV, SLI Selbstbestimmt Leben Innsbruck, Tiroler Monitoringausschuss und BSVT Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol in der Stichprobe berücksichtigt.

Digitale Barrierefreiheit und damit einhergehend die digitale Inklusion behinderter Menschen sind mir sehr wichtige Anliegen. Die regelmäßige Überprüfung auf Einhaltung des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes ist daher sehr zentral. Ich begrüße es sehr, dass in Österreich nicht einfach nur Websites zufällig zur Überprüfung herangezogen werden, sondern durch die Einbeziehung behinderter Menschen die ausgewählt werden, die für die Zielgruppe von besonderem Interesse sind.

— Markus Ladstätter,
Vorstandsmitglied von BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben



3.3 DIE AUSWAHL DER MOBILEN ANWENDUNGEN

Bei der Berechnung der Stichprobengröße in Österreich wird auch bei den mobilen Anwendungen von der Wohnbevölkerungszahl laut Statistik Austria per 1. Jänner 2019 ausgegangen. Das ergibt nach den Vorgaben der Web-Zugänglichkeits-Richtlinie für den ersten Monitoringzeitraum fünf eingehende Checks mobiler Anwendungen für ganz Österreich. Aufgrund der kleinen Stichprobengröße bei mobilen Anwendungen haben sich der Bund und die neun Bundesländer darauf verständigt, dass der Bund im ersten Monitoringzeitraum alle geforderten eingehenden Checks mobiler Anwendungen übernimmt.

Auch die Stichprobe der mobilen Anwendungen setzt sich aus einer gerichteten Auswahl und einer Zufallsauswahl zusammen.

Drei mobile Anwendungen wurden gerichtet ausgewählt. Davon wurde eine von einer Interessenvertretung für die Aufnahme in die Stichprobe vorgeschlagen. Zwei wurden aus den am häufigsten heruntergeladenen mobilen Anwendungen zufällig für die Stichprobe ausgewählt. Für die Ermittlung der Downloadzahlen wurde auf die Zahlen aus dem Google Play Store zurückgegriffen.

Für die Stichprobe wurden die Betriebssysteme Android und iOS berücksichtigt. Bei drei mobilen Anwendungen der Stichprobe handelt es sich um native Android-Apps, bei zwei um native iOS-Apps. Für den Check wurden ausschließlich die neuesten Versionen der jeweiligen mobilen Anwendungen berücksichtigt.

3.4 METHODISCHE DETAILS ZUM MONITORING

Dieses Kapitel beschreibt die Korrelation mit den für das Monitoring verwendeten Normen, technischen Spezifikationen und Instrumenten. Es geht darum, welche Barrierefreiheitskriterien auf

welche Art gecheckt wurden und wie die Auswahl der Unterseiten beziehungsweise Screens für die konkreten Checks vorgenommen wurde.

EINGEHENDE CHECKS WEBSITES

Für die eingehenden Checks der Websites wurden alle Anforderungen von Kapitel 9, die in Tabelle A.1 des Anhangs A der EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) angeführt sind, geprüft. Diese entsprechen im Grunde den WCAG-Erfolgskriterien der Version 2.1, Konformitätslevel A und AA. Für Dokumente (PDF-Dokumente o. ä.) wurden die Kriterien von Kapitel 10 der EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) geprüft, die wiederum weitestgehend den WCAG-Erfolgskriterien der Version 2.1, Konformitätslevel A und AA entsprechen. Eine detaillierte Entsprechungstabelle ist im Anhang des vorliegenden Berichts zu finden.

Folgende WCAG-Kriterien sind lt. EN 301 549 für den Check von Dokumenten konkret ausgenommen:

- 2.4.1 Bypass Blocks
- 2.4.5 Multiple Ways
- 3.2.3 Consistent Navigation
- 3.2.4 Consistent Identification
- 4.1.3 Status Messages

Alle eingehend gecheckten Websites wurden mittels detaillierter manueller Prüfung auf Konformität mit den Kriterien überprüft.

Folgende Tools wurden dafür unterstützend eingesetzt:

- Colour Contrast Analyser, Developer Tools in Firefox und Chrome, Google Lighthouse, koa11y, taba11y, tota11y, WAVE, W3C Markup Validator
- Screenreader NVDA, TalkBack und VoiceOver

Stichprobenziehung der zu prüfenden Unterseiten

Für die eingehenden Checks wurden folgende Unterseiten der einzelnen Websites für die Überprüfung ausgewählt (sofern vorhanden):

- Startseite, Anmeldung, Sitemap, Kontakt, Hilfe und Seiten mit rechtlichen Informationen;
- zumindest eine relevante Seite für jede Art von Dienst, der von der Website bereitgestellt wird, und für jeden anderen Hauptzweck einschließlich der Suchfunktion;
- die Seiten mit der Erklärung oder den Angaben zur Barrierefreiheit sowie die Seiten mit dem Feedbackmechanismus;
- fünf beispielhaft ausgewählte Seiten mit einem deutlich anderen Erscheinungsbild oder anderen Arten von Inhalten;
- zumindest ein relevantes abrufbares Dokument, falls vorhanden, für jede Art von Dienst, der von der Website bereitgestellt wird, und für jeden anderen Hauptzweck;
- nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Seiten im Umfang von mindestens 10 % der mittels der vorherigen Schritte definierten Stichprobe.

Beinhaltet irgendeine der oben ausgewählten Unterseiten einen Schritt in einem Verfahren, so werden alle Schritte des Verfahrens geprüft werden. Das heißt, es werden alle Unterseiten geprüft, die zum Durchlaufen des gesamten Prozesses notwendig sind.

Ein wichtiger Aspekt der Barrierefreiheit sind einheitliche technische Standards. Das ermöglicht einen größeren digitalen Binnenmarkt und die Wiederverwendung von Werkzeugen, Materialien und Wissen und steigert dadurch die Effizienz in der Umsetzung. Die Monitoringstelle der FFG orientiert sich stets an den international anerkannten Standards und Anleitungen von W3C für eine effektive Umsetzung der Web-Zugänglichkeits-Richtlinie (EU) 2016/2102.

— Shadi Abou-Zahra,
W3C-Spezialist für Accessibility-Strategie und Technologie



VEREINFACHTE CHECKS WEBSITES

Für die vereinfachten Checks wurde eine Auswahl der WCAG-Erfolgskriterien überprüft. Die Checks beschränkten sich auf 14 WCAG-Erfolgskriterien, die zumindest teilweise automatisiert getestet werden können. Es sind Erfolgskriterien zu allen 4 Prinzipien umfasst: wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust. Die Erfolgskriterien hängen mit Bedürfnissen der Nutzer:innen bezüglich eines barrierefreien Zugangs zusammen. In Tabelle 2 ist dargestellt, wie sich der Zusammenhang mit den ausgewählten Erfolgskriterien laut EN 301 549 gestaltet.

Bei den vereinfachten Checks handelt es sich um Prüfungen auf Nichtkonformität. Die vorwiegend automatisierten Checks einer Auswahl an WCAG-Erfolgskriterien erlauben in den wenigsten Fällen ein Feststellen von Konformität.

Erläuterungen zu den in Tabelle 2 genannten Checks sind im [Rule-Description-Dokument](#) von axe-core beschrieben, der Accessibility Engine, die dem Tool Google Lighthouse zugrunde liegt.

Tabelle 2: Vereinfacht gecheckte Kriterien (Entsprechungstabelle)

WCAG-ERFOLGS-KRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	ZUSAMMENHANG MIT BARRIEREFREIHEITS-ERFORDERNISSEN DER NUTZER:INNEN	EINGESETZTE TOOLS	DURCHFÜHRTE CHECKS
1.1.1 Non-text Content	9.1.1.1 Non-text content	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung ohne Sehvermögen Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen Nutzung ohne Hörvermögen Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit eingeschränktem Hörvermögen Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	koa11y	Manueller Check der Alt-Texte von Bildern
1.3.1 Info and Relationships	9.1.3.1 Info and relationships	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung ohne Sehvermögen Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚area-alt‘, ‚image-alt‘, ‚input-image-alt‘, ‚object-alt‘, ‚role-img-alt‘, ‚svg-img-alt‘
1.3.4 Orientation	9.1.3.4 Orientation	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft Nutzung mit eingeschränkter Reichweite Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚css-orientation-lock‘
1.3.5 Identify Input Purpose	9.1.3.5 Identify input purpose	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚auto-complete-valid‘
1.4.1 Use of Color	9.1.4.1 Use of colour	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung ohne Sehvermögen Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen Nutzung ohne Farbwahrnehmung Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚link-in-text-block‘, ‚avoid-inline-spacing‘
1.4.3 Contrast (Minimum)	9.1.4.3 Contrast (minimum)	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen Nutzung ohne Farbwahrnehmung Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚color-contrast‘
1.4.12 Text Spacing	9.1.4.12 Text spacing	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚avoid-inline-spacing‘

3 | ECKDATEN UND GRUNDLAGEN DES MONITORINGS

WCAG-ERFOLGS-KRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	ZUSAMMENHANG MIT BARRIEREFREIHEITS-ERFORDERNISSEN DER NUTZER:INNEN	EINGESETZTE TOOLS	DURCHGEFÜHRTE CHECKS
2.4.1 Bypass Blocks	9.2.4.1 Bypass blocks	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Sehvermögen ▪ Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen ▪ Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft ▪ Nutzung mit kognitiven Einschränkungen Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Sprachvermögen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚bypass‘ und ‚frame-title‘
2.4.2 Page Titled	9.2.4.2 Page titled	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Sehvermögen ▪ Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen ▪ Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft ▪ Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚document-title‘
2.5.3 Label in Name	9.2.5.3 Label in name	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft ▪ Nutzung mit eingeschränkter Reichweite Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚label-content-name-mismatch‘
3.1.1 Language of Page	9.3.1.1 Language of page	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Sehvermögen Sekundärer Zusammenhang: Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Hörvermögen ▪ Nutzung mit eingeschränktem Hörvermögen ▪ Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚html-has-lang‘, ‚html-lang-valid‘, ‚html-xml-lang-mismatch‘
3.1.2 Language of Parts	9.3.1.2 Language of parts	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Sehvermögen Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen ▪ Nutzung ohne Hörvermögen ▪ Nutzung mit eingeschränktem Hörvermögen ▪ Nutzung mit kognitiven Einschränkungen 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚valid-lang‘
4.1.1 Parsing	9.4.1.1 Parsing	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Sehvermögen Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen 	W3C Markup Validator	Automatisierter Check
4.1.2 Name, Role, Value	9.4.1.2 Name, role, value	Primärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung ohne Sehvermögen ▪ Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen Sekundärer Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft 	Google Lighthouse	Automatisierter Check nach ‚area-alt‘, ‚aria-allowed-attr‘, ‚aria-hidden-body‘, ‚aria-hidden-focus‘, ‚aria-input-field-name‘, ‚aria-required-attr‘, ‚aria-roledescription‘, ‚aria-roles‘, ‚aria-toggle-field-name‘, ‚aria-valid-attr-value‘, ‚aria-valid-attr‘, ‚button-name‘, ‚frame-title‘, ‚input-button-name‘, ‚label‘, ‚link-name‘, ‚select-name‘

Stichprobenziehung der zu prüfenden Unterseiten

Für die vereinfachten Checks wurden folgende Unterseiten der einzelnen Websites für die Überprüfung ausgewählt:

- Startseite
- Eine Anzahl von Unterseiten, die in einem angemessenen Verhältnis zur geschätzten Größe und Komplexität der Website steht: 15 bis 20 Unterseiten wurden

zusätzlich zur Startseite für die Prüfung ausgewählt. Ausgehend von der Hauptnavigation wurden Unterseiten ausgewählt, die ein anderes Erscheinungsbild beziehungsweise andere Funktionalitäten als die bisher in die Stichprobe aufgenommenen Unterseiten haben (z. B. Formulare, Actionable Elements, Bilder, Tabellen, dynamische Inhalte, Struktur, anderes Layout).

EINGEHENDE CHECKS MOBILE ANWENDUNGEN

Für die eingehenden Checks der mobilen Anwendungen wurden alle Anforderungen, die in Tabelle A.2 des Anhangs A der EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) angeführt sind, geprüft. Das umfasst Klauseln, die im Grunde den WCAG-Erfolgskriterien der Version 2.1, Konformitätslevel A und AA entsprechen. Für Dokumente (PDF-Dokumente o. Ä.) wurden die Kriterien von Kapitel 10 der EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) geprüft, die wiederum weitestgehend den WCAG-Erfolgskriterien der Version 2.1, Konformitätslevel A und AA entsprechen. Eine detaillierte Entsprechungstabelle ist im [Anhang](#) des vorliegenden Berichts zu finden.

Wie bei den eingehenden Checks der Websites sind folgende WCAG-Kriterien lt. EN 301 549 für den Check von Dokumenten konkret ausgenommen:

- 2.4.1 Bypass Blocks
- 2.4.5 Multiple Ways
- 3.2.3 Consistent Navigation
- 3.2.4 Consistent Identification
- 4.1.3 Status Messages

Darüber hinaus sind folgende WCAG-Kriterien lt. EN 301 549 für den Check von mobilen Anwendungen explizit ausgenommen:

- 2.4.1 Bypass Blocks
- 2.4.2 Page Titled
- 2.4.5 Multiple Ways
- 3.1.2 Language of Parts
- 3.2.3 Consistent Navigation
- 3.2.4 Consistent Identification
- 4.1.3 Status Messages³

Alle eingehend gecheckten mobilen Anwendungen wurden mittels detaillierter manueller Prüfung auf Konformität mit den Kriterien überprüft.

Folgende Tools wurden dafür unterstützend eingesetzt:

- Android
 - Accessibility Engine (axe), Accessibility Scanner
 - Screenreader TalkBack
- iOS
 - Color Contrast
 - Screenreader VoiceOver

Stichprobenziehung der zu prüfenden Screens

Für die eingehenden Checks mobiler Anwendungen wurden folgende Screens der einzelnen mobilen Applikationen für die Überprüfung ausgewählt (sofern vorhanden) – die Auswahl erfolgt analog zu den eingehenden Checks der Websites:

- Startscreen, Screens mit Anmeldungsbereich, Screenübersicht (Sitemap), Kontakt, Hilfe und Screens mit rechtlichen Informationen;
- zumindest ein relevanter Screen für jede Art von Dienst, der von der mobilen Anwendung bereitgestellt wird, und für jeden anderen Hauptzweck einschließlich der Suchfunktion;
- die Screens mit der Erklärung oder den Angaben zur Barrierefreiheit sowie die Screens mit dem [Feedbackmechanismus](#);
- fünf beispielhaft ausgewählte Screens mit einem deutlich anderen Erscheinungsbild oder anderen Arten von Inhalten;
- zumindest ein relevantes abrufbares Dokument, falls vorhanden, für jede Art von Dienst, der von der mobilen Anwendung bereitgestellt wird, und für jeden anderen Hauptzweck;
- nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Screens im Umfang von mindestens 10 % der mittels der vorherigen Schritte definierten Stichprobe.

Beinhaltet irgendeine der oben ausgewählten Unterseiten einen Schritt in einem Verfahren, so werden alle Schritte des Verfahrens geprüft werden. Das heißt, es werden alle Screens geprüft, die zum Durchlaufen des gesamten Prozesses notwendig sind.

3 Anmerkung: In der zukünftig gültigen Version des Europäischen Standards EN 301 549 (V3.2.1) ist das Kriterium 4.1.3 Status Messages für mobile Anwendungen umfasst. Es wurde bereits für den vorliegenden Bericht gecheckt.

BEWERTUNG DER KONFORMITÄT BEZIEHUNGSWEISE NICHTKONFORMITÄT

Für die eingehenden Checks der Websites und mobilen Anwendungen werden die gecheckten WCAG-Kriterien mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Sobald zu einem Kriterium ein Fehler auf einer der gecheckten Unterseiten oder Screens identifiziert wird, wird das Kriterium insgesamt als „nicht erfüllt“ bewertet. Wird kein Fehler gefunden oder ist das Kriterium nicht anwendbar, wird es als „erfüllt“ bewertet (nach Vorgabe des Europäischen Standards EN 301 549).

Die Kriterien aus EN 301 549, die über die WCAG hinausgehen, werden mit „erfüllt“, „nicht erfüllt“ oder „nicht anwendbar“ bewertet. „Nicht anwendbar“ zählt nach den Vorgaben des Europäischen Standards ebenfalls als „erfüllt“. „Nicht anwendbar“ wird hier aber eigens ausgewiesen, da ein Großteil dieser Kriterien bei den Checks als „nicht anwendbar“ eingestuft werden kann.

Für die vereinfachten Checks der Websites werden die gecheckten Kriterien insgesamt mit „nicht erfüllt“ bewertet, sobald auf einer der gecheckten Unterseiten ein entsprechender Fehler identifiziert wird. Eine Aussage, ob ein Kriterium mit „erfüllt“ bewertet werden könnte, kann nicht getroffen werden, da aufgrund des größtenteils automatisierten Checks die Kriterien nicht in ihrer Gesamtheit eingehend analysiert werden.

Kriterien, die aufgrund der Vorgaben aus der Web-Zugänglichkeits-Richtlinie beziehungsweise der EN 301 549 von den Checks ausgenommen sind, werden mit „nicht getestet“ bewertet.

DOKUMENTATION DER MONITORINGERGEBNISSE

Für alle drei unterschiedlichen Arten der Monitoring-checks werden die Ergebnisse österreichweit über ein Report-Tool dokumentiert, das einheitliche Reports in einem standardisierten (und auch maschinenlesbaren) Format generiert. Das genutzte Report-Tool baut auf dem [WCAG-EM Report Tool von W3C](#) auf. Das einheitliche Format ist Voraussetzung für eine effiziente gesammelte Auswertung der einzelnen Monitoringergebnisse.



4

ERGEBNISSE DES MONITORINGS

Die Ergebnisse des Monitorings werden nach den drei unterschiedlichen Vorgehensweisen – eingehende Checks Websites, vereinfachte Checks Websites und eingehende Checks mobile Anwendungen – dargestellt.

Die in den folgenden Unterkapiteln zusammengefassten Daten und Auswertungen bieten einen Eindruck über den Grad der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Hand in Österreich. Die quantitativen Daten zu den Fehlern können jedoch keine Information über ihren Schweregrad liefern, also welchen Einfluss die gefundenen Fehler auf die Nutzbarkeit der Websites und mobilen Anwendungen haben. Auch kann aufgrund der Zahlen keine Aussage getroffen werden, wie aufwendig es ist, die gefundenen Fehler zu beheben. Die Daten beschränken sich im Detailgrad maximal auf das Niveau der einzelnen gecheckten Unterseite; es wird keine Aussage darüber getroffen, wie häufig Fehler auf einer einzelnen Unterseite vorkommen.

Diese quantitativen Daten werden durch eine qualitative Analyse zu den am häufigsten nicht erfüllten Kriterien ergänzt.

Zudem werden Erkenntnisse aus einer Analyse der Barrierefreiheitserklärungen dargestellt.

Die Evaluierung der Barrierefreiheit des Web als innovatives und zukunftsweisendes Qualitätsmerkmal von Websites und mobilen Anwendungen funktioniert gut und effizient, wenn neben einheitlichen Standards die gleichen Methoden und Werkzeuge für die Evaluierung verwendet werden. So wird Monitoring zum Werkzeug und Motor in der Umsetzung von Barrierefreiheit als Basis der digitalen Inklusion von Menschen mit Behinderung und besserer Usability für viele beziehungsweise alle.

— a. Univ.-Prof. Dr. Klaus Miesenberger,
Institutsvorstand Institut Integriert Studieren, JKU



4.1 EINGEHENDE CHECKS WEBSITES

Für die 23 eingehenden Checks der Websites wurden jeweils durchschnittlich 24 Unterseiten auf Barrierefreiheit überprüft – insgesamt 549 Unterseiten. Diese Unterseiten beinhalten überwiegend klassische Webinhalte, aber auch Dokumente wie PDF- oder Word-Dokumente (rund 14 % der getesteten Unterseiten), die auf den gecheckten Websites zum Download angeboten werden.

Bei den eingehend gecheckten Websites gibt es 5 WCAG-Kriterien, die von keiner Website vollständig erfüllt wurden. Diese 5 Kriterien verteilen sich auf alle 4 Prinzipien:

- 1.1.1 Non-text Content (Prinzip „Wahrnehmbar“)
- 1.3.1 Info and Relationships (Prinzip „Wahrnehmbar“)
- 2.4.2 Page Titled (Prinzip „Bedienbar“)
- 3.1.2 Language of Parts (Prinzip „Verständlich“)
- 4.1.2 Name, Role, Value (Prinzip „Robust“)

Demgegenüber stehen 8 WCAG-Kriterien, die von allen überprüften Websites erfüllt werden:

- 1.2.1 Audio-only and Video-only (Prerecorded) (Prinzip „Wahrnehmbar“)
- 1.3.4 Orientation (Prinzip „Wahrnehmbar“)
- 1.4.2 Audio Control (Prinzip „Wahrnehmbar“)
- 2.1.4 Character Key Shortcuts (Prinzip „Bedienbar“)
- 2.3.1 Three Flashes or Below Threshold (Prinzip „Bedienbar“)
- 2.5.2 Pointer Cancellation (Prinzip „Bedienbar“)
- 2.5.4 Motion Actuation (Prinzip „Bedienbar“)
- 3.2.1 On Focus (Prinzip „Verständlich“)

Die Ergebnisse nach Websites zeigen:

- | | | |
|---|--|--|
| ▪ Keine der überprüften Websites erfüllt alle 49 überprüften Kriterien. | ▪ Alle Websites erfüllen mindestens 17 Kriterien.
▪ Die überprüften Websites erfüllen maximal 35 Kriterien nicht. | ▪ Durchschnittlich erfüllen die Websites 25 Kriterien. Sie erfüllen durchschnittlich 24 Kriterien nicht. |
|---|--|--|

MONITORINGERGEBNIS NACH PRINZIPIEN

Für die eingehenden Checks der Websites wurden 49 WCAG-Kriterien überprüft. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt zusammengefasst nach den 4 Prinzipien der Barrierefreiheit: „Wahrnehmbar“, „Bedienbar“, „Verständlich“ und „Robust“.

4 | ERGEBNISSE DES MONITORINGS

Wahrnehmbar: Ergebnis nach Kriterien

4 der 19 gecheckten Kriterien des Prinzips „Wahrnehmbar“ wurden von beinahe allen der gecheckten Websites erfüllt: „1.4.2 Audio Control“, „1.3.4 Orienta-tion“, „1.2.1 Audio-only and Video-only (Prerecorded)“ und „1.3.3 Sensory Characteristics“.

2 Kriterien werden von allen eingehend gecheckten Websites nicht erfüllt, „1.1.1 Non-text Content“ und „1.3.1 Info and Relationships“. 2 Kriterien werden von jeweils nur einer Website erfüllt. Dabei handelt es sich um die Kriterien „1.3.2 Meaningful Sequence“ und „1.4.3 Contrast (Minimum)“. Die Kriterien „1.4.1 Use of Color“, „1.4.10 Reflow“ und „1.4.11 Non-text Contrast“ werden lediglich von 3 der gecheckten Websites erfüllt.

Diagramm 5: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites)

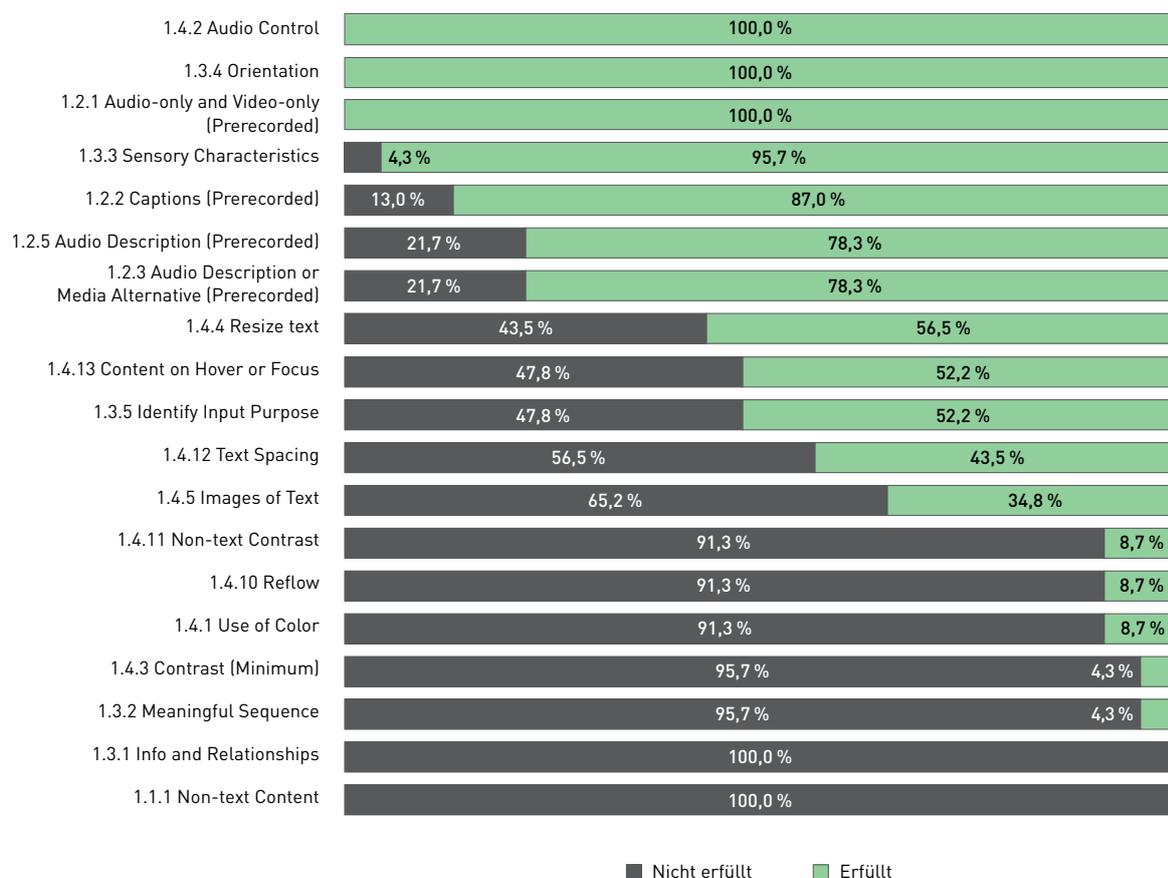


Tabelle 3: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT
1.4.2 Audio Control	0,0 %	100,0 %	1.3.5 Identify Input Purpose	47,8 %	52,2 %
1.3.4 Orientation	0,0 %	100,0 %	1.4.12 Text Spacing	56,5 %	43,5 %
1.2.1 Audio-only and Video-only (Prerecorded)	0,0 %	100,0 %	1.4.5 Images of Text	65,2 %	34,8 %
1.3.3 Sensory Characteristics	4,3 %	95,7 %	1.4.11 Non-text Contrast	91,3 %	8,7 %
1.2.2 Captions (Prerecorded)	13,0 %	87,0 %	1.4.10 Reflow	91,3 %	8,7 %
1.2.5 Audio Description (Prerecorded)	21,7 %	78,3 %	1.4.1 Use of Color	91,3 %	8,7 %
1.2.3 Audio Description or Media Alternative (Prerecorded)	21,7 %	78,3 %	1.4.3 Contrast (Minimum)	95,7 %	4,3 %
1.4.4 Resize text	43,5 %	56,5 %	1.3.2 Meaningful Sequence	95,7 %	4,3 %
1.4.13 Content on Hover or Focus	47,8 %	52,2 %	1.3.1 Info and Relationships	100,0 %	0,0 %
			1.1.1 Non-text Content	100,0 %	0,0 %

Wahrnehmbar: Ergebnis nach Unterseiten

Das Gesamtergebnis kommt durch die Ergebnisse der einzelnen Unterseiten zustande. Betrachtet man das Ergebnis nach den einzelnen Unterseiten, zeigt sich, ob Fehler eher auf einer geringen Anzahl an Unterseiten auftreten oder ob sie sich durch die Website insgesamt ziehen und auf mehreren Unterseiten zu finden sind.

Es wird beispielsweise deutlich, dass „1.3.1 Info and Relationships“ von knapp 90 % der einzelnen Unterseiten nicht erfüllt ist. Bei „1.4.10 Reflow“, „1.1.1 Non-text Content“ und „1.4.1 Use of Color“ betrifft es 60 % bis 70 % der Unterseiten. „1.3.2 Meaningful Sequence“ wird zwar im Gesamtergebnis von einem Großteil der Websites nicht erfüllt, auf zwei Dritteln der analysierten Unterseiten finden sich jedoch keine entsprechenden Fehler.

Diagramm 6: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites)

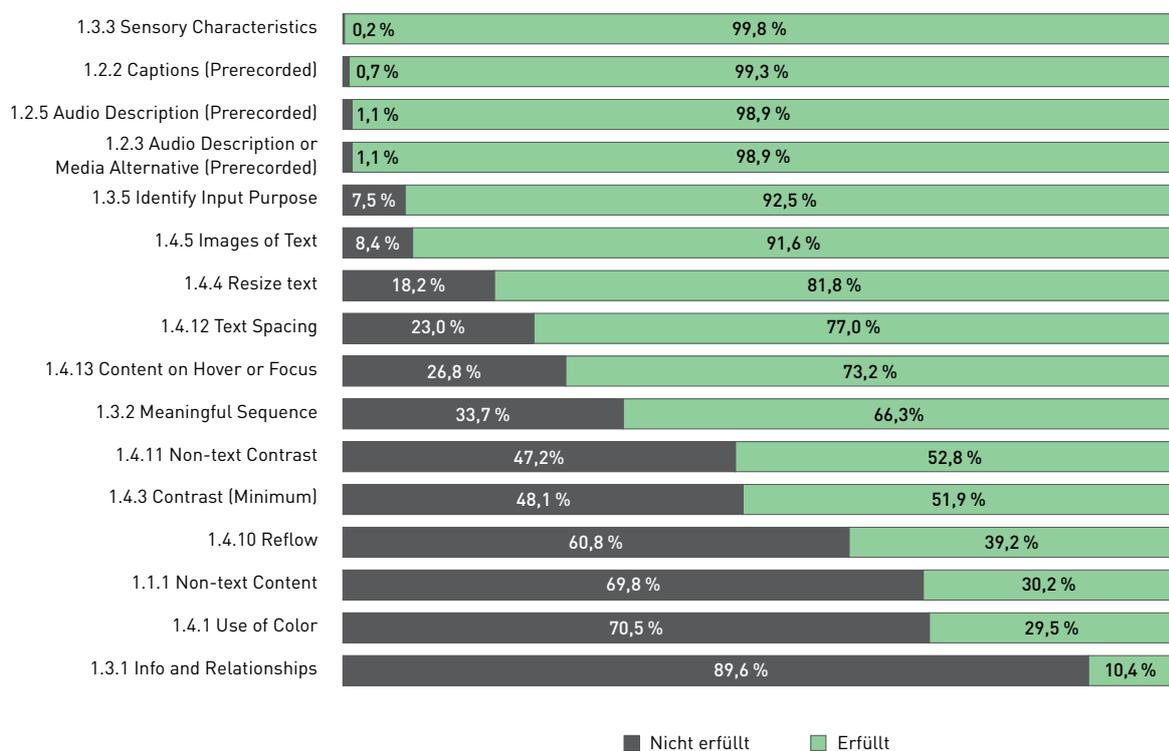


Tabelle 4: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT
1.3.3 Sensory Characteristics	0,2%	99,8%	1.4.12 Text Spacing	23,0%	77,0%
1.2.2 Captions (Prerecorded)	0,7%	99,3%	1.4.13 Content on Hover or Focus	26,8%	73,2%
1.2.5 Audio Description (Prerecorded)	1,1%	98,9%	1.3.2 Meaningful Sequence	33,7%	66,3%
1.2.3 Audio Description or Media Alternative (Prerecorded)	1,1%	98,9%	1.4.11 Non-text Contrast	47,2%	52,8%
1.3.5 Identify Input Purpose	7,5%	92,5%	1.4.3 Contrast (Minimum)	48,1%	51,9%
1.4.5 Images of Text	8,4%	91,6%	1.4.10 Reflow	60,8%	39,2%
1.4.4 Resize text	18,2%	81,8%	1.1.1 Non-text Content	69,8%	30,2%
			1.4.1 Use of Color	70,5%	29,5%
			1.3.1 Info and Relationships	89,6%	10,4%

4 | ERGEBNISSE DES MONITORINGS

Bedienbar: Ergebnis nach Kriterien

4 der 17 gecheckten Kriterien des Prinzips „Bedienbar“ werden von allen überprüften Websites erfüllt: „2.5.4 Motion Actuation“, „2.5.2 Pointer Cancellation“, „2.3.1 Three Flashes or Below Threshold“ und „2.1.4 Character Key Shortcuts“. 3 weitere Kriterien werden jeweils nur von drei Websites nicht erfüllt: „2.5.1 Pointer Gestures“, „2.2.1 Timing Adjustable“ und „2.1.2 No Keyboard Trap“.

Das Kriterium „2.4.2 Page Titled“ wird von keiner der analysierten Websites erfüllt. 3 weitere Kriterien, „2.4.3 Focus Order“, „2.4.4 Link Purpose (In Context)“ und „2.4.7 Focus Visible“, werden nur von 3 der gecheckten Websites erfüllt.

Diagramm 7: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites)

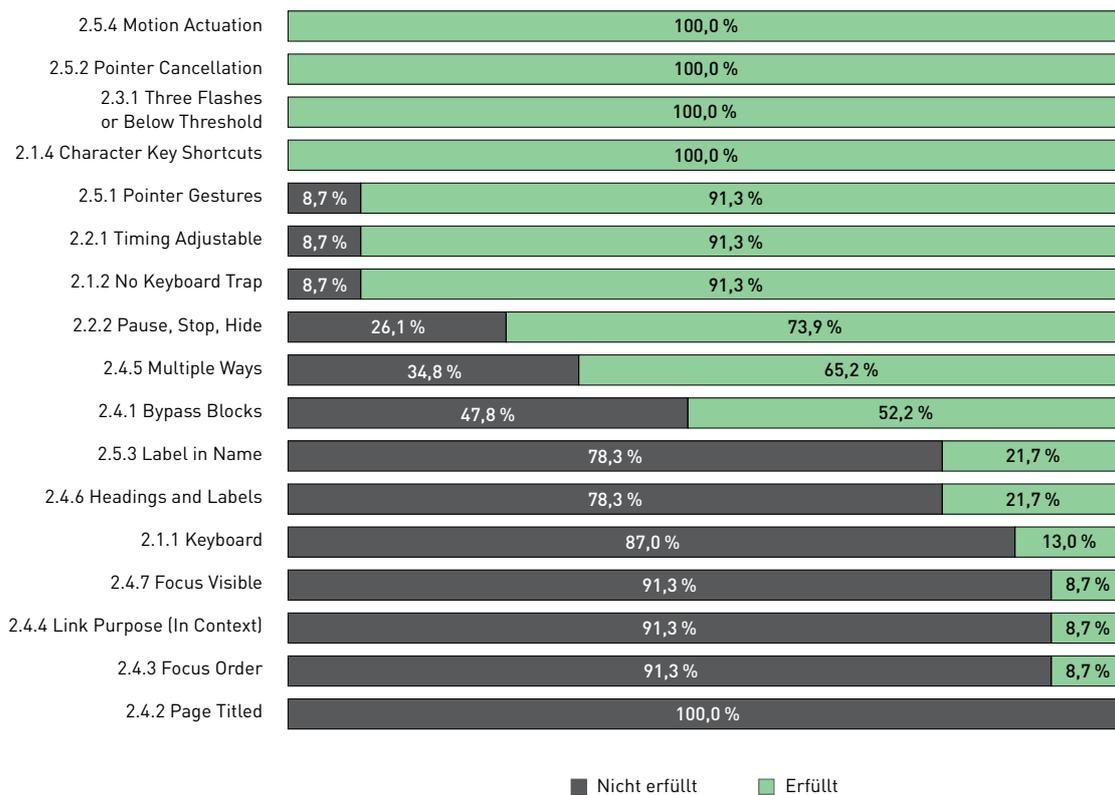


Tabelle 5: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT
2.5.4 Motion Actuation	0,0 %	100,0 %	2.4.5 Multiple Ways	34,8 %	65,2 %
2.5.2 Pointer Cancellation	0,0 %	100,0 %	2.4.1 Bypass Blocks	47,8 %	52,2 %
2.3.1 Three Flashes or Below Threshold	0,0 %	100,0 %	2.5.3 Label in Name	78,3 %	21,7 %
2.1.4 Character Key Shortcuts	0,0 %	100,0 %	2.4.6 Headings and Labels	78,3 %	21,7 %
2.5.1 Pointer Gestures	8,7 %	91,3 %	2.1.1 Keyboard	87,0 %	13,0 %
2.2.1 Timing Adjustable	8,7 %	91,3 %	2.4.7 Focus Visible	91,3 %	8,7 %
2.1.2 No Keyboard Trap	8,7 %	91,3 %	2.4.4 Link Purpose (In Context)	91,3 %	8,7 %
2.2.2 Pause, Stop, Hide	26,1 %	73,9 %	2.4.3 Focus Order	91,3 %	8,7 %
			2.4.2 Page Titled	100,0 %	0,0 %

Bedienbar: Ergebnis nach Unterseiten

„2.4.2 Page Titled“ ist auf keiner der gecheckten Websites erfüllt. Jedoch betreffen diese Fehler lediglich rund 23 % der überprüften Unterseiten. „2.4.3 Focus Order“, „2.4.7 Focus Visible“, „2.4.4 Link Purpose (In Context)“ und „2.1.1 Keyboard“ sind auf über 50 % der gecheckten Unterseiten nicht erfüllt.

Diagramm 8: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites)

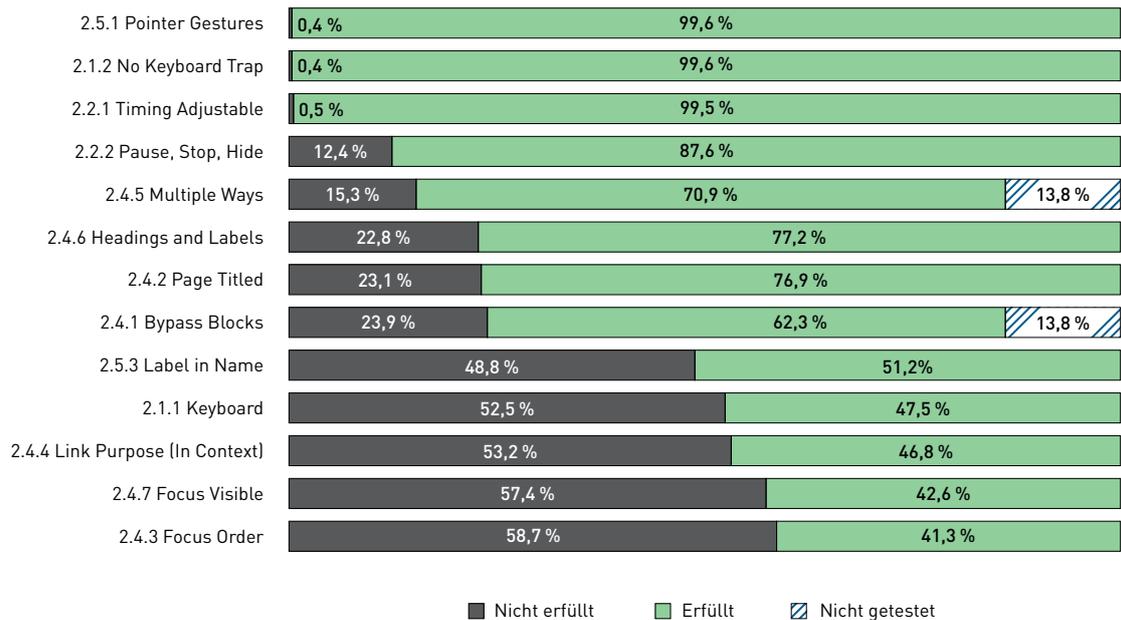


Tabelle 6: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	NICHT GETESTET
2.5.1 Pointer Gestures	0,4 %	99,6 %	0,0 %
2.1.2 No Keyboard Trap	0,4 %	99,6 %	0,0 %
2.2.1 Timing Adjustable	0,5 %	99,5 %	0,0 %
2.2.2 Pause, Stop, Hide	12,4 %	87,6 %	0,0 %
2.4.5 Multiple Ways	15,3 %	70,9 %	13,8 %
2.4.6 Headings and Labels	22,8 %	77,2 %	0,0 %
2.4.2 Page Titled	23,1 %	76,9 %	0,0 %
2.4.1 Bypass Blocks	23,9 %	62,3 %	13,8 %
2.5.3 Label in Name	48,8 %	51,2 %	0,0 %
2.1.1 Keyboard	52,5 %	47,5 %	0,0 %
2.4.4 Link Purpose (In Context)	53,2 %	46,8 %	0,0 %
2.4.7 Focus Visible	57,4 %	42,6 %	0,0 %
2.4.3 Focus Order	58,7 %	41,3 %	0,0 %

4 | ERGEBNISSE DES MONITORINGS

Verständlich: Ergebnis nach Kriterien

Das Kriterium „3.2.1 On Focus“ wird von allen gecheckten Websites erfüllt, das Kriterium „3.3.4 Error Prevention (Legal, Financial, Data)“ wird von allen Websites außer einer erfüllt.

Von den Kriterien, die dem Prinzip „Verständlich“ zugeordnet werden können, wird „3.1.2 Language of Parts“ von keiner der überprüften Websites erfüllt.

Diagramm 9: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)

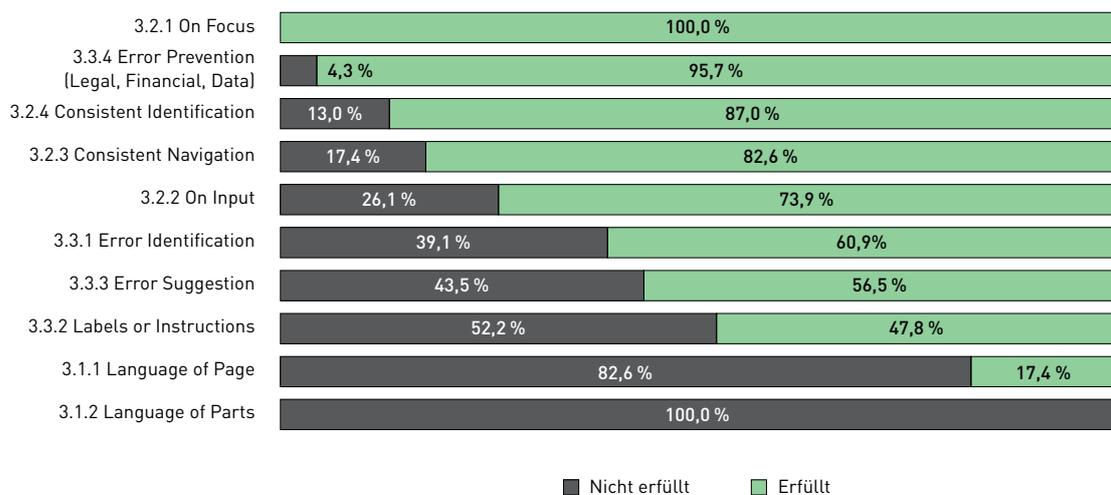


Tabelle 7: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT
3.2.1 On Focus	0,0 %	100,0 %
3.3.4 Error Prevention (Legal, Financial, Data)	4,3 %	95,7 %
3.2.4 Consistent Identification	13,0 %	87,0 %
3.2.3 Consistent Navigation	17,4 %	82,6 %
3.2.2 On Input	26,1 %	73,9 %
3.3.1 Error Identification	39,1 %	60,9 %
3.3.3 Error Suggestion	43,5 %	56,5 %
3.3.2 Labels or Instructions	52,2 %	47,8 %
3.1.1 Language of Page	82,6 %	17,4 %
3.1.2 Language of Parts	100,0 %	0,0 %

Verständlich: Ergebnis nach Unterseiten

Das auf allen analysierten Websites nicht erfüllte Kriterium „3.1.2 Language of Parts“ betrifft knapp über die Hälfte der Unterseiten. Das Kriterium „3.1.1 Language of Page“ wird von einer großen Mehrheit aller überprüften Websites nicht erfüllt, jedoch lediglich von etwa 13 % der Unterseiten nicht.

Diagramm 10: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)

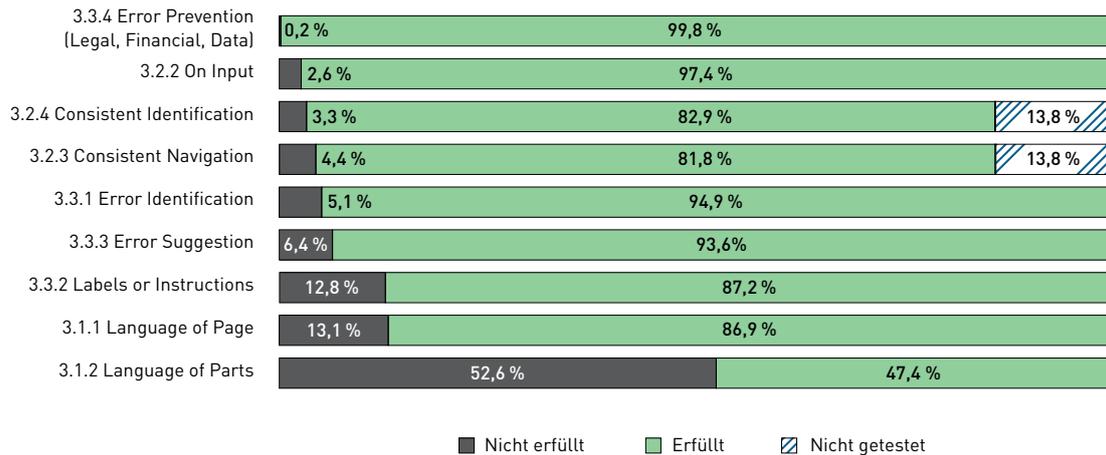


Tabelle 8: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	NICHT GETESTET
3.3.4 Error Prevention (Legal, Financial, Data)	0,2%	99,8%	0,0 %
3.2.2 On Input	2,6%	97,4%	0,0 %
3.2.4 Consistent Identification	3,3%	82,9%	13,8%
3.2.3 Consistent Navigation	4,4%	81,8%	13,8%
3.3.1 Error Identification	5,1%	94,9%	0,0 %
3.3.3 Error Suggestion	6,4%	93,6%	0,0 %
3.3.2 Labels or Instructions	12,8%	87,2%	0,0 %
3.1.1 Language of Page	13,1%	86,9%	0,0 %
3.1.2 Language of Parts	52,6%	47,4%	0,0 %

4 | ERGEBNISSE DES MONITORINGS

Robust: Ergebnis nach Kriterien

Das Kriterium „4.1.2 Name, Role, Value“ wird von keiner der überprüften Websites erfüllt, das Kriterium „4.1.1 Parsing“ wird von drei der Websites erfüllt, bei allen anderen finden sich entsprechende Fehler.

Keines der Kriterien, die dem Prinzip „Robust“ zugeordnet sind, wird von allen gecheckten Websites erfüllt.

Diagramm 11: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites)

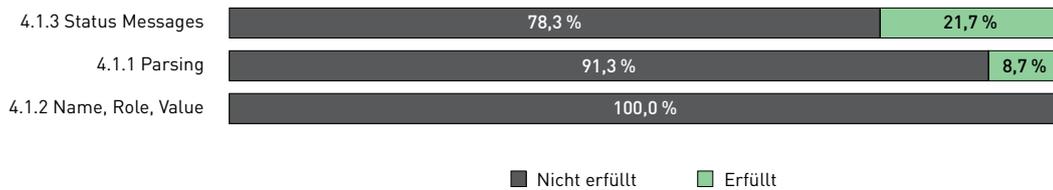


Tabelle 9: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT
4.1.3 Status Messages	78,3 %	21,7 %
4.1.1 Parsing	91,3 %	8,7 %
4.1.2 Name, Role, Value	100,0 %	0,0 %

Robust: Ergebnis nach Unterseiten

Das Kriterium „4.1.2 Name, Role, Value“ wird von keiner der gecheckten Websites und drei Viertel der überprüften Unterseiten erfüllt. „4.1.1 Parsing“ ist auf rund einem Drittel der Unterseiten nicht erfüllt.

Diagramm 12: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites)

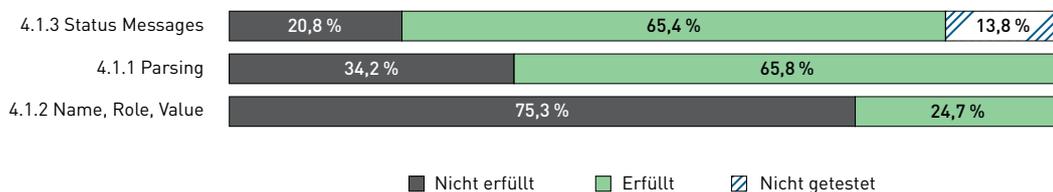


Tabelle 10: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	NICHT GETESTET
4.1.3 Status Messages	20,8 %	65,4 %	13,8 %
4.1.1 Parsing	34,2 %	65,8 %	0,0 %
4.1.2 Name, Role, Value	75,3 %	24,7 %	0,0 %

MONITORINGERGEBNIS NACH WEBSITES

Keine der überprüften Websites erfüllt alle Kriterien. Keine der überprüften Websites erfüllt 36 oder mehr Kriterien nicht. Eine Website fällt in die Kategorie 11 bis 15 nicht erfüllte Kriterien und eine Website in die

Kategorie 31 bis 35 nicht erfüllte Kriterien. Bei allen anderen Websites sind 16 bis 30 Kriterien nicht erfüllt. Durchschnittlich erfüllen die Websites jeweils 24 Kriterien nicht.

Diagramm 13: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Eingehende Checks Websites)

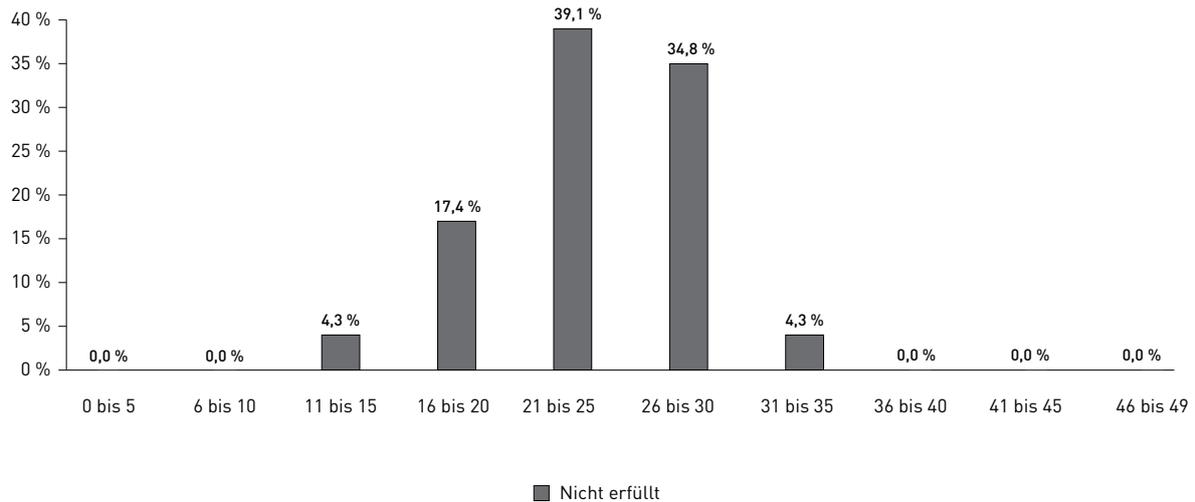


Tabelle 11: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Eingehende Checks Websites)

ANZAHL NICHT ERFÜLLTE KRITERIEN	WEBSITES	ANZAHL NICHT ERFÜLLTE KRITERIEN	WEBSITES
0 bis 5	0,0 %	26 bis 30	34,8 %
6 bis 10	0,0 %	31 bis 35	4,3 %
11 bis 15	4,3 %	36 bis 40	0,0 %
16 bis 20	17,4 %	41 bis 45	0,0 %
21 bis 25	39,1 %	46 bis 49	0,0 %

4.2 VEREINFACHTE CHECKS WEBSITES

Für die 253 vereinfachten Checks der Websites wurden jeweils durchschnittlich rund 14 Unterseiten auf Barrierefreiheit überprüft – insgesamt 3624 Unterseiten.

Bei den vereinfachten Checks wurden 14 WCAG-Kriterien vorwiegend automatisiert gecheckt. Da die eingesetzten automatisierten Tests oft nur einen Teil der Kriterien abdecken, kann keine Aussage über Konformität getroffen werden. Es wurde analysiert, ob sich auf den gecheckten Websites Fehler zu den eingesetzten automatisierten Tests finden. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Ebene der gesamten Website – es wird keine Aussage über Unterseiten oder die Anzahl von Fehlern auf einzelnen Unterseiten getroffen.

Bei den vereinfacht gecheckten Websites gibt es 3 WCAG-Kriterien, die auf 74 % bis 83 % der Websites nicht erfüllt werden und die damit die am häufigsten nicht erfüllten Kriterien sind:

- 1.3.1 Info and Relationships (Prinzip „Wahrnehmbar“)
- 4.1.2 Name, Role, Value (Prinzip „Robust“)
- 1.4.3 Contrast (Minimum) (Prinzip „Wahrnehmbar“)

2 WCAG-Kriterien werden laut den eingesetzten automatisierten Tests auf allen Websites erfüllt:

- 1.3.4 Orientation (Prinzip „Wahrnehmbar“)
- 1.4.12 Text Spacing (Prinzip „Wahrnehmbar“)

Die Ergebnisse nach Websites zeigen:

- Bei zwei der gecheckten Websites wurden keine Fehler gefunden.
- Die gecheckten Websites erfüllen maximal 9 Kriterien nicht.
- Durchschnittlich erfüllen die Websites 4 Kriterien nicht – das entspricht rund 30 % der gecheckten Kriterien.

MONITORINGERGEBNIS NACH KRITERIEN

4 Kriterien sind bei über 50 % der gecheckten Websites nicht erfüllt. Am häufigsten sind die Kriterien „1.3.1 Info and Relationships“ und „4.1.2 Name, Role, Value“ nicht erfüllt. Es folgen „1.4.3 Contrast (Minimum)“ und „1.1.1 Non-text Content“. Zu 2 Kriterien – „1.3.4 Orientation“ und „1.4.12 Text Spacing“ – wurden die durchgeführten automatisierten Checks auf keiner der überprüften Websites nicht erfüllt.

Diagramm 14: Gesamtergebnis nicht erfüllte Kriterien (Vereinfachte Checks Websites)

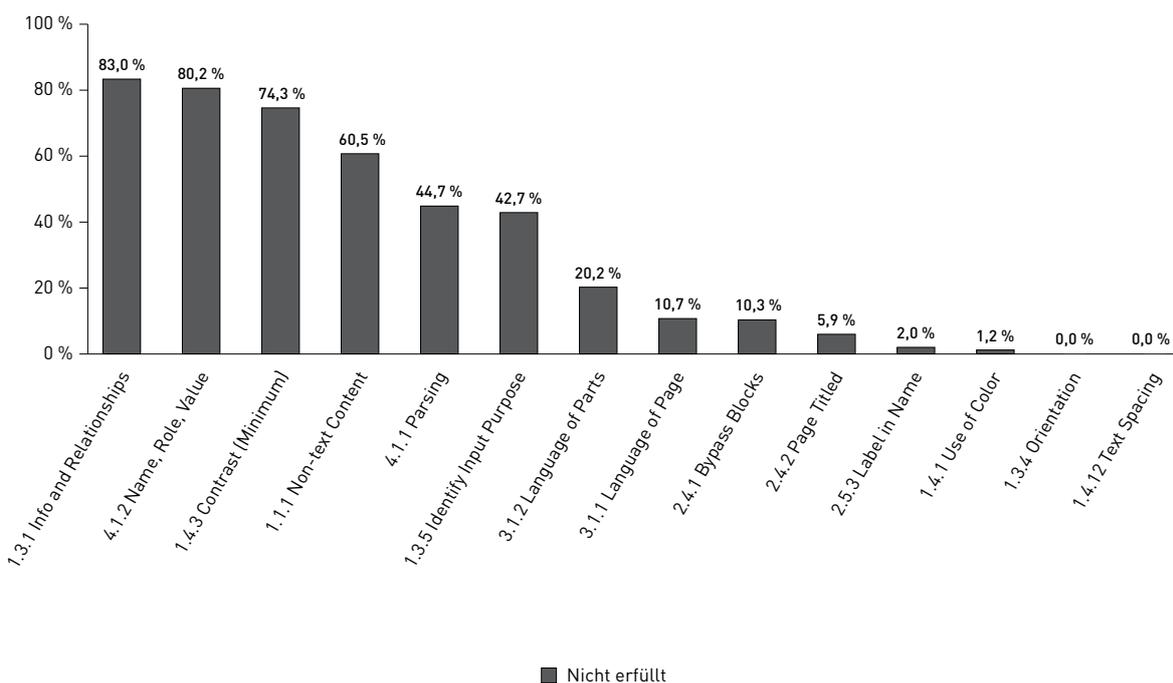


Tabelle 12: Gesamtergebnis nicht erfüllte Kriterien (Vereinfachte Checks Websites)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT
1.3.1 Info and Relationships	83,0 %	3.1.1 Language of Page	10,7 %
4.1.2 Name, Role, Value	80,2 %	2.4.1 Bypass Blocks	10,3 %
1.4.3 Contrast (Minimum)	74,3 %	2.4.2 Page Titled	5,9 %
1.1.1 Non-text Content	60,5 %	2.5.3 Label in Name	2,0 %
4.1.1 Parsing	44,7 %	1.4.1 Use of Color	1,2 %
1.3.5 Identify Input Purpose	42,7 %	1.3.4 Orientation	0,0 %
3.1.2 Language of Parts	20,2 %	1.4.12 Text Spacing	0,0 %

MONITORINGERGEBNIS NACH WEBSITES

Bei zwei der analysierten Websites wurden bei den vereinfachten Checks keine Fehler gefunden. Bei einer Website werden 9 Kriterien nicht erfüllt, das sind über 60% der überprüften Kriterien. Durchschnittlich werden auf den gecheckten Websites 4 Kriterien nicht erfüllt – das entspricht rund 30% der überprüften Kriterien.

Die vereinfacht gecheckten Websites erfüllen maximal 9 der 14 überprüften Kriterien nicht.

Diagramm 15: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Vereinfachte Checks Websites)

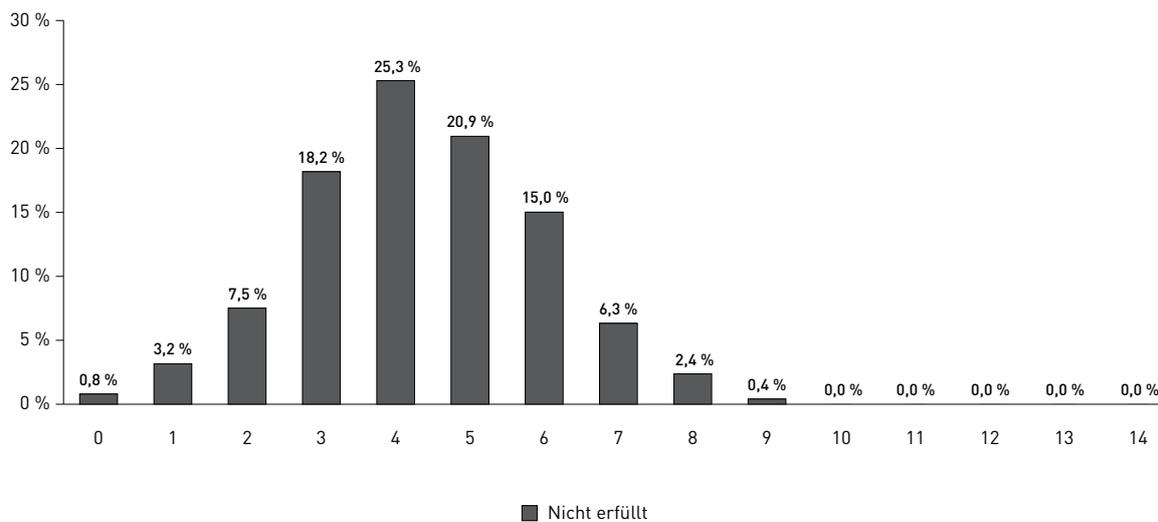


Tabelle 13: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Vereinfachte Checks Websites)

ANZAHL NICHT ERFÜLLTE KRITERIEN	WEBSITES	ANZAHL NICHT ERFÜLLTE KRITERIEN	WEBSITES
0	0,8 %	8	2,4 %
1	3,2 %	9	0,4 %
2	7,5 %	10	0,0 %
3	18,2 %	11	0,0 %
4	25,3 %	12	0,0 %
5	20,9 %	13	0,0 %
6	15,0 %	14	0,0 %
7	6,3 %		

4.3 EINGEHENDE CHECKS MOBILER ANWENDUNGEN

Für die fünf eingehenden Checks der mobilen Anwendungen wurden jeweils durchschnittlich 18 Screens auf Barrierefreiheit überprüft – insgesamt 88 Screens. Diese Screens beinhalten überwiegend klassische Webinhalte, aber auch Dokumente wie PDFs (rund 2 % der getesteten Screens), die auf den gecheckten Websites zum Download angeboten werden.

Bei den eingehend gecheckten mobilen Anwendungen gibt es 9 WCAG-Kriterien, die von keiner App erfüllt werden. Diese 9 Kriterien verteilen sich auf die 3 Prinzipien „Wahrnehmbar“, „Bedienbar“ und „Robust“.

17 WCAG-Kriterien werden laut Stichprobe der überprüften mobilen Anwendungen erfüllt. Diese Kriterien sind über alle 4 Prinzipien verteilt.

Die Ergebnisse nach Screens zeigen:

- Keine der gecheckten mobilen Anwendungen erfüllt alle 45 überprüften WCAG-Kriterien.
- Durchschnittlich erfüllen die mobilen Anwendungen 24 WCAG-Kriterien. Sie erfüllen durchschnittlich 20 WCAG-Kriterien nicht.
- Die Bandbreite reicht von 21 bis 27 erfüllten und von 16 bis 23 nicht erfüllten WCAG-Kriterien je mobiler Anwendung.

Zusätzlich zu den relevanten WCAG-2.1-Kriterien wurden für die mobilen Anwendungen auch die relevanten Klauseln aus EN 301 549 überprüft, die über die WCAG hinausgehen beziehungsweise zusätzlich zu diesen angeführt sind. Ein Großteil der Klauseln ist für die ge-

checkten mobilen Anwendungen nicht anwendbar, da beispielsweise keine entsprechenden Komponenten vorhanden waren. Die detaillierte Auflistung der Ergebnisse ist in Tabelle 18 dargestellt.

MONITORINGERGEBNIS NACH PRINZIPIEN

Für die eingehenden Checks der mobilen Anwendungen wurden 45 WCAG-Kriterien überprüft. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt zusammengefasst nach den 4 Prinzipien der Barrierefreiheit: „Wahrnehmbar“, „Bedienbar“, „Verständlich“ und „Robust“.

4 | ERGEBNISSE DES MONITORINGS

Wahrnehmbar: Ergebnis nach Kriterien

9 der 19 Kriterien, die dem Prinzip „Wahrnehmbar“ zugeordnet sind, werden von allen fünf überprüften mobilen Anwendungen erfüllt.

6 Kriterien werden von keiner der eingehend überprüften mobilen Anwendungen erfüllt: „1.1.1 Non-text Content“, „1.3.1 Info and Relationships“, „1.4.3 Contrast (Minimum)“, „1.4.1 Use of Color“, „1.4.11 Non-text Contrast“ und „1.4.4 Resize text“.

Diagramm 16: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

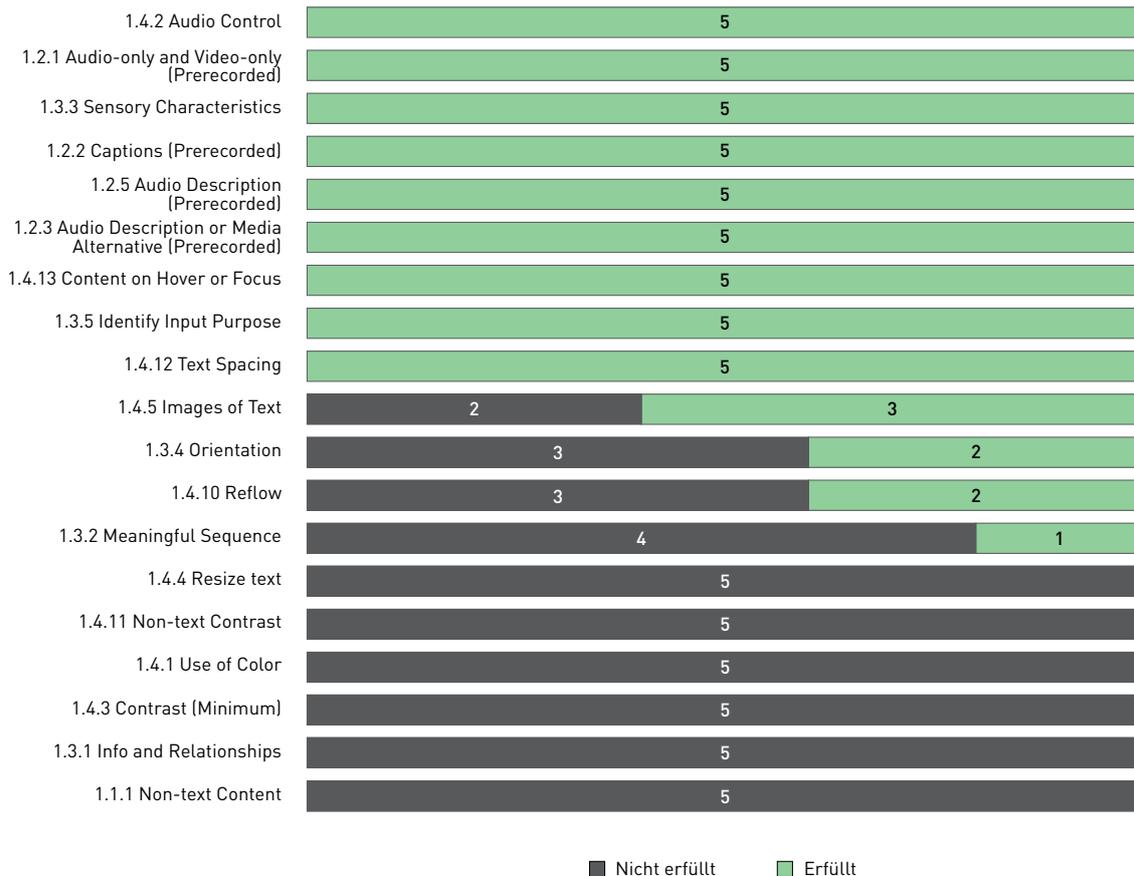


Tabelle 14: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT
1.4.2 Audio Control	0	5	1.4.5 Images of Text	2	3
1.2.1 Audio-only and Video-only (Prerecorded)	0	5	1.3.4 Orientation	3	2
1.3.3 Sensory Characteristics	0	5	1.4.10 Reflow	3	2
1.2.2 Captions (Prerecorded)	0	5	1.3.2 Meaningful Sequence	4	1
1.2.5 Audio Description (Prerecorded)	0	5	1.4.4 Resize text	5	0
1.2.3 Audio Description or Media Alternative (Prerecorded)	0	5	1.4.11 Non-text Contrast	5	0
1.4.13 Content on Hover or Focus	0	5	1.4.1 Use of Color	5	0
1.3.5 Identify Input Purpose	0	5	1.4.3 Contrast (Minimum)	5	0
1.4.12 Text Spacing	0	5	1.3.1 Info and Relationships	5	0
			1.1.1 Non-text Content	5	0

Bedienbar: Ergebnis nach Kriterien

4 der 15 Kriterien des Prinzips „Bedienbar“ werden von allen fünf überprüften mobilen Anwendungen erfüllt: „2.1.4 Character Key Shortcuts“, „2.3.1 Three Flashes or Below Threshold“, „2.5.2 Pointer Cancellation“ und „2.5.4 Motion Actuation“.

Das Kriterium „2.4.3 Focus Order“ wird von keiner der analysierten mobilen Anwendungen erfüllt. „2.4.2 Page Titled“ wurde nur für Dokumente überprüft.

Diagramm 17: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

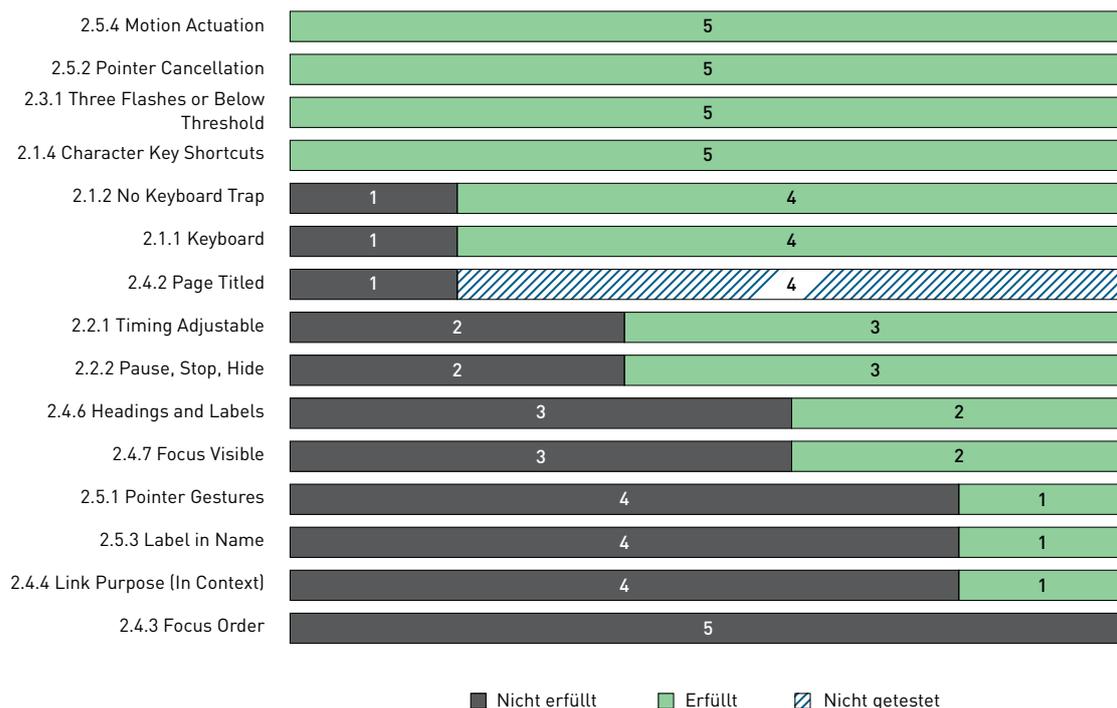


Tabelle 15: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	NICHT GETESTET
2.5.4 Motion Actuation	0	5	0
2.5.2 Pointer Cancellation	0	5	0
2.3.1 Three Flashes or Below Threshold	0	5	0
2.1.4 Character Key Shortcuts	0	5	0
2.1.2 No Keyboard Trap	1	4	0
2.1.1 Keyboard	1	4	0
2.4.2 Page Titled	1	0	4
2.2.1 Timing Adjustable	2	3	0
2.2.2 Pause, Stop, Hide	2	3	0
2.4.6 Headings and Labels	3	2	0
2.4.7 Focus Visible	3	2	0
2.5.1 Pointer Gestures	4	1	0
2.5.3 Label in Name	4	1	0
2.4.4 Link Purpose (In Context)	4	1	0
2.4.3 Focus Order	5	0	0

4 | ERGEBNISSE DES MONITORINGS

Verständlich: Ergebnis nach Kriterien

3 der 8 Kriterien des Prinzips „Verständlich“ werden von allen überprüften mobilen Anwendungen erfüllt: „3.2.1 On Focus“, „3.3.4 Error Prevention (Legal, Financial, Data)“ und „3.1.2 Language of Parts“ (wurde nur bei den Dokumenten geprüft).

Kein Kriterium dieses Prinzips wird von allen mobilen Anwendungen nicht erfüllt. 2 Kriterien werden von allen mobilen Anwendungen außer einer nicht erfüllt: „3.3.1 Error Identification“ und „3.3.2 Labels or Instructions“.

Diagramm 18: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

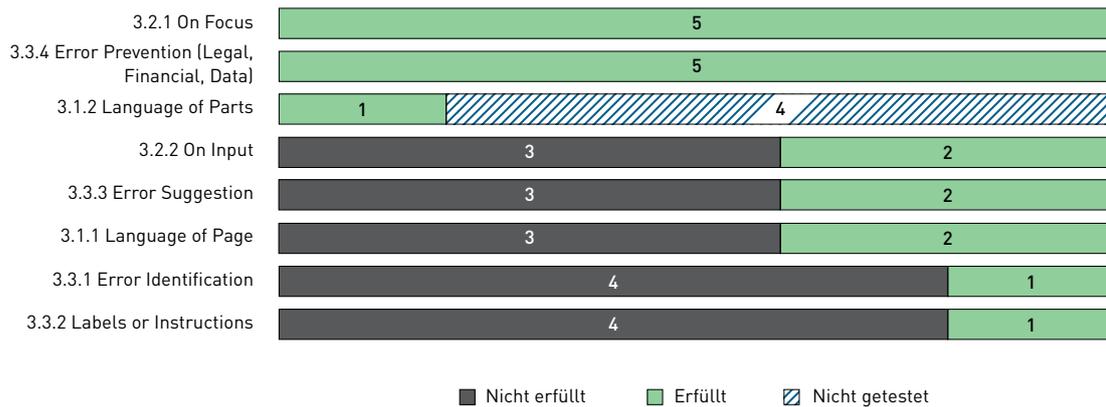


Tabelle 16: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	NICHT GETESTET
3.2.1 On Focus	0	5	0
3.3.4 Error Prevention (Legal, Financial, Data)	0	5	0
3.1.2 Language of Parts	0	1	4
3.2.2 On Input	3	2	0
3.3.3 Error Suggestion	3	2	0
3.1.1 Language of Page	3	2	0
3.3.1 Error Identification	4	1	0
3.3.2 Labels or Instructions	4	1	0

Robust: Ergebnis nach Kriterien

Das Kriterium „4.1.1 Parsing“ des Prinzips „Robust“ wird bei allen gecheckten mobilen Anwendungen erfüllt.

Die beiden Kriterien „4.1.2 Name, Role, Value“ und „4.1.3 Status Messages“ werden bei keiner erfüllt.

Diagramm 19: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

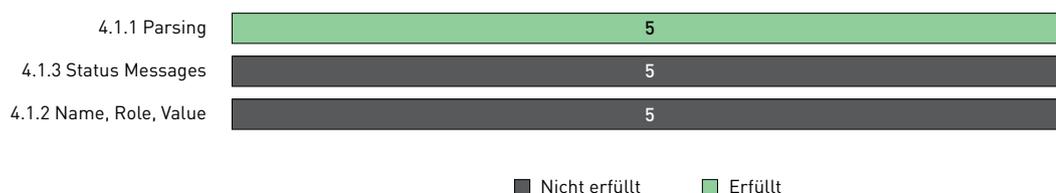


Tabelle 17: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)

KRITERIUM	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT
4.1.1 Parsing	0	5
4.1.3 Status Messages	5	0
4.1.2 Name, Role, Value	5	0

MONITORINGERGEBNIS DER ZUSÄTZLICHEN KRITERIEN NACH EN 301 549

Für die fünf eingehenden Checks der mobilen Anwendungen wurden zusätzlich zu den relevanten WCAG-2.1-AA-Kriterien auch jene relevanten Klauseln aus EN 301 549 überprüft, die über die WCAG hinausgehen beziehungsweise zusätzlich zu diesen angeführt sind. In Tabelle 18 sind die Ergebnisse dargestellt. Der Großteil der Klauseln ist bei den überprüften mobilen Anwendungen nicht anwendbar.

Tabelle 18: Ergebnis des Monitorings der zusätzlichen Klauseln aus EN 301 549

KLAUSEL AUS TABELLE A.2 DER EN 301 549	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	NICHT ANWENDBAR
5.2 Activation of accessibility features	1	0	4
5.3 Biometrics	0	1	4
5.4 Preservation of accessibility information during conversion	0	0	5
5.5.2 Operable parts discernibility	5	0	0
5.6.1 Tactile or auditory status	0	0	5
5.6.2 Visual status	0	0	5
5.7 Key repeat	0	0	5
5.8 Double-strike key acceptance	0	0	5
5.9 Simultaneous user actions	2	3	0
6.1 Audio bandwidth for speech	0	0	5
6.2.1.1 RTT communication	0	0	5

4 | ERGEBNISSE DES MONITORINGS

KLAUSEL AUS TABELLE A.2 DER EN 301 549	NICHT ERFÜLLT	ERFÜLLT	NICHT ANWENDBAR
6.2.1.2 Current voice and text	0	0	5
6.2.2.1 Visually distinguishable display	0	0	5
6.2.2.2 Programmatically determinable send and receive direction	0	0	5
6.2.3 Interoperability item a), b), c), d)	0	0	5
6.2.4 Real-time text responsiveness	0	0	5
6.3 Caller ID	0	0	5
6.5.2 Resolution item a)	0	0	5
6.5.3 Frame rate item a)	0	0	5
7.1.1 Captioning playback	0	0	5
7.1.2 Captioning synchronization	0	0	5
7.1.3 Preservation of captioning	0	0	5
7.2.1 Audio description playback	0	0	5
7.2.2 Audio description synchronization	0	0	5
7.2.3 Preservation of audio description	0	0	5
7.3 User controls for captions and audio description	0	0	5
11.1.1.1.2 Non-text content (closed functionality)	0	0	5
11.1.2.1.2 Audio-only and video-only (pre-recorded – closed functionality)	0	0	5
11.1.2.3.2 Audio description or media alternative (pre-recorded – closed functionality)	0	0	5
11.1.3.5.2 Identify input purpose (closed functionality)	0	0	5
11.1.4.4.2 Resize text (closed functionality)	0	0	5
11.1.4.5.2 Images of text (closed functionality)	0	0	5
11.2.1.1.2 Keyboard (closed functionality)	0	0	5
11.2.1.4.2 Character key shortcuts (closed functionality)	0	0	5
11.3.1.1.2 Language of software (closed functionality)	0	0	5
11.3.3.1.2 Error Identification (closed functionality)	0	0	5
11.5.2.3 Use of accessibility services	0	5	0
11.5.2.5 Object information	5	0	0
11.5.2.6 Row, column, and headers	1	2	2
11.5.2.7 Values	3	2	0
11.5.2.8 Label relationships	5	0	0
11.5.2.9 Parent-child relationships	3	2	0
11.5.2.10 Text	4	1	0
11.5.2.11 List of available actions	3	2	0
11.5.2.12 Execution of available actions	1	4	0
11.5.2.13 Tracking of focus and selection attributes	0	5	0
11.5.2.14 Modification of focus and selection attributes	3	2	0
11.5.2.15 Change notification	4	1	0
11.5.2.16 Modifications of states and properties	1	4	0
11.5.2.17 Modifications of values and text	0	5	0
11.6.2 No disruption of accessibility features	0	5	0
11.7 User preferences	4	1	0
11.8.1 Content technology	0	0	5
11.8.2 Accessible content creation	0	0	5
11.8.3 Preservation of accessibility information in transformations	0	0	5
11.8.4 Repair assistance	0	0	5
11.8.5 Templates	0	0	5
12.1.1 Accessibility and compatibility features	4	1	0
12.1.2 Accessible documentation	4	0	1
12.2.2 Information on accessibility and compatibility features	0	5	0
12.2.3 Effective communication	1	4	0
12.2.4 Accessible documentation	0	5	0

4.4 QUALITATIVE AUSWERTUNG

Aus den quantitativen Auswertungen zu den einzelnen WCAG-Kriterien geht bereits hervor, welche Kriterien besonders häufig erfüllt beziehungsweise nicht erfüllt werden. Dieser Abschnitt geht näher auf 7 Kriterien ein, die häufig nicht erfüllt werden. Hier wird dargestellt, welche Fehler das konkret sind und warum sie bei der Nutzung der digitalen Angebote als Barrieren eingestuft werden. Auf der FFG-Website ist dazu eine [detailliertere Auflistung inklusive Empfehlungen zur Behebung dieser Barrieren](#) verfügbar.

NON-TEXT CONTENT (WCAG 1.1.1)

Für Nicht-Text-Inhalte wird eine textuelle Alternative zur Verfügung gestellt. Blinde Nutzer:innen sind etwa auf Alternativtexte für informationstragende visuelle Elemente (Grafiken, Bilder, grafische Bedienelemente

etc.) angewiesen. Audioinhalte werden mit einer textuellen Alternative für gehörlose Nutzer:innen versehen. Damit erhalten alle Nutzer:innen möglichst dieselben Informationen zu Nicht-Text-Elementen.

Häufige Fehler

- **Ein grafisches Element (z. B. Bild oder Logo) hat keinen oder keinen aussagekräftigen Alternativtext:**

Dieser kann beispielsweise mit dem alt-Attribut ergänzt werden. Die Beschreibung soll aussagekräftig, aber trotzdem möglichst kurz und prägnant formuliert werden. Es soll nur die Information vermittelt werden, die im aktuellen Kontext wichtig ist. Die Grundaussage soll mittels Text vermittelt werden.

- **Ein dekoratives Bild hat einen nicht leeren Alternativtext:**

Dekorative Hintergrundbilder oder andere Bilder, die keine zusätzlichen Informationen oder Aussagen vermitteln, benötigen einen leeren Alternativtext (alt=""). Dies erhöht die Usability für Screenreader-Nutzer:innen und verhindert, dass redundante Inhalte vermittelt werden.

INFO AND RELATIONSHIPS (WCAG 1.3.1)

Blinde Nutzer:innen sind auf eine richtige programmatische Auszeichnung der Website und ihrer Elemente angewiesen, um die Website und ihre Inhalte nachvollziehen zu können. Ist die Überschriftenstruktur nicht richtig ausgezeichnet, sind der Aufbau und die Gliede-

rung einer Website kaum verständlich. Gleiches gilt für Listen. Sind Tabellen nicht richtig ausgezeichnet und Eingabefelder oder Steuerelemente nicht richtig beschriftet, sind diese de facto unzugänglich.

Häufige Fehler

- **Überschriftenhierarchie ist nicht korrekt aufgebaut oder fehlt:**
Generell soll die programmatisch bestimmbare Überschriftenhierarchie (HTML-Elemente h1 bis h6) der visuellen und logischen entsprechen sowie hierarchisch richtig angeordnet sein.
- **Labels für Eingabefelder beziehungsweise Steuerelemente sind nicht korrekt ausgezeichnet oder als solche identifiziert oder Label und Elemente sind nicht entsprechend miteinander im Quelltext verbunden:**
Die korrekte Umsetzung garantiert, dass der Zweck der Eingabefelder beziehungsweise Steuerelemente für blinde Nutzer:innen nachvollziehbar ist.
- **Regionen der Webseiten sind nicht ausgezeichnet:**
Sehr häufig verwendet und besonders hilfreich sind Navigationsregionen, Main, Header und Footer. Hier kann HTML5 und/oder das ARIA-role-Attribut verwendet werden. Damit werden Orientierung und Navigation auf der Website erleichtert.

CONTRAST (MINIMUM) (WCAG 1.4.3)

Ein ausreichender Kontrast ist wichtig für Menschen mit unterschiedlichen Sehbehinderungen, inklusive Farbenblindheit und Farbschwäche. Auch für Nutzer:innen, die Websites oder mobile Anwendungen unter

suboptimalen Lichtbedingungen aufrufen – z. B. auf dem Smartphone im direkten Sonnenlicht –, stellt ein entsprechendes Kontrastverhältnis zwischen Text und Hintergrund die Benutzbarkeit sicher.

Häufige Fehler

- **Kontrastwerte sind zu niedrig:**
Schriftfarbe und/oder Hintergrundfarbe können angepasst werden, damit das entsprechende Kontrastverhältnis erreicht wird.

PAGE TITLED (WCAG 2.4.2)

Aussagekräftige Titel für jede Unterseite – erstellt via title-Tag – sind für alle Nutzer:innen wichtig. Sie ermöglichen eine Identifikation der Unterseite, ohne dass deren tatsächlicher Inhalt gelesen oder interpretiert werden muss. Der Titel identifiziert beispielsweise einzelne geöffnete Tabs im Browser, wodurch die Nutzer:innen jenes Tab aufrufen können sollten, das sie tatsächlich ansteuern möchten. Werden die Website und die Unterseite im Titel kommuniziert, ist in den meisten Fällen eine eindeutige Identifikation zwischen unterschiedlichen Websites (z. B. Kontaktunterseite unter-

schiedlicher Firmen) und innerhalb einer Website (z. B. Kontaktunterseite und Datenschutzerklärungunterseite) sichergestellt.

Bei Dokumenten müssen Titel ebenfalls vorhanden sein. Dies ist vor allem für Screenreader-Nutzer:innen wichtig, da diese bei mehreren geöffneten (und minimierten) Dokumenten das gewünschte zielsicher auswählen können, ohne in den Inhalt springen zu müssen, um herauszufinden, worum es in dem Dokument geht.

Häufige Fehler

- **Der Titel einer Webseite ist nicht (richtig) ausgezeichnet:**

Häufig ist der Titel bei Unterseiten von Websites nicht aussagekräftig genug. Eine gute Herangehensweise ist, mittels title-Tag im HTML-Head sowohl den Titel der Unterseite als auch der gesamten Website anzugeben.

- **Der Titel in einem (PDF-)Dokument ist nicht (richtig) ausgezeichnet.**

LANGUAGE OF PARTS (WCAG 3.1.2)

Screenreader verwenden oft Sprachsynthese (Text to Speech), um Text für Nutzer:innen hörbar zu machen. Damit der Text verständlich ausgesprochen werden kann, ist es wichtig, dass die Sprache sowohl für die Seite selbst als auch für anderssprachige Elemente

richtig ausgezeichnet ist. Sonst kann es passieren, dass Wörter unverständlich ausgesprochen werden (z. B. englische Begriffe mit deutscher Aussprache) oder dass durch die falsche Aussprache die Bedeutung missverstanden wird.

Häufige Fehler

- **Die Sprache von anderssprachigen Abschnitten ist nicht richtig ausgezeichnet:**

Elemente mit anderssprachigem Text, egal ob sichtbar oder nicht (z. B. Image-Button mit aria-label für Screenreader-Nutzer:innen), müssen per lang-Attribut ausgezeichnet werden. Der Wert muss ein korrekter Sprachcode sein (z. B. "de" oder "en").

- **Häufig sind fälschlicherweise anderssprachige Begriffe zu finden:** In so einem Fall sollte der Text oder die Beschriftung in die Hauptsprache übersetzt werden, damit eine konsistente und korrekte Darstellung garantiert ist.

PARSING (WCAG 4.1.1)

Eine korrekte HTML-Syntax ist wichtig, damit sichergestellt ist, dass Browser und assistierende Technologien Websites korrekt anzeigen. Ist die Syntax fehlerhaft, kann bei unterschiedlichen Browsern beziehungsweise Browser-Screenreader-Kombinationen unvorhersehbares Verhalten auftreten, das eine Website unbedienbar machen kann.

Häufige Fehler

- **Doppelte IDs (id-Attribut mehrfach vergeben):**
IDs müssen eindeutig sein.
- **Start- oder End-Tags passen nicht zusammen:**
Jedes Element muss einen Start- und End-Tag haben. Ausnahmen sind Elemente ohne Inhalt, z. B. <hr> oder
.

NAME, ROLE, VALUE (WCAG 4.1.2)

Standard-HTML-Bedienelemente wie zum Beispiel Links oder Buttons haben einen Namen und eine Rolle. Manche Bedienelemente – wie Eingabefelder oder Checkboxes – haben auch Werte beziehungsweise Zustände. Diese Eigenschaften sind per Screenreader für blinde Personen zugänglich.

Falls nicht dafür vorgesehene Elemente (wie das div- oder das span-Element) mithilfe von JavaScript und CSS umfunktioniert werden, wodurch das Aussehen und die

Funktion von Bedienelementen nachgeahmt werden, müssen diese mit WAI-ARIA angereichert werden, damit diese Eigenschaften auch für Screenreader zugänglich sind. Dies betrifft auch Komponenten wie Tabpanels, Akkordeons, Schieberegler etc. Für blinde Nutzer:innen ist die Funktion dieser Elemente sonst nicht nachvollziehbar. Wenn die Zustände und Werte ebenfalls nicht zur Verfügung stehen, sind diese auch nicht bedienbar.

Häufige Fehler

- **Iframe hat keinen Namen (z. B. kein title-Attribut):**
Iframes benötigen einen Namen (z. B. mittels title-Attribut), damit ihr Zweck an Screenreader-Nutzer:innen kommuniziert wird und diese dann entscheiden können, ob sie zu den Inhalten des Iframes navigieren möchten oder diese überspringen möchten.
- **Link hat keine programmatisch erfassbare Linkbeschriftung (keinen Namen):**
Links müssen eine programmatisch erfassbare (textuelle) Beschriftung aufweisen, die den Linkzweck angibt. Dies ist vor allem bei Bild- beziehungsweise Icon-Links wichtig, damit für Screenreader-Nutzer:innen kommuniziert wird, wohin diese Links führen.
- **Bedienelemente (z. B. Buttons, Eingabefelder) haben keine programmatisch erfassbare Beschriftung (keinen Namen):**
Ohne entsprechende Beschriftungen (z. B. Labels) wird die Funktion von Bedienelementen für Screenreader-Nutzer:innen nicht entsprechend kommuniziert.
- **Buttons (und andere Bedienelemente) sind nicht als solche ausgezeichnet:**
Das tritt auf, wenn ungeeignete HTML-Elemente (z. B. div- oder span-Elemente) als Controls eingesetzt werden. Damit das vermieden wird, sollten möglichst die für die entsprechenden Controls vorgesehenen semantischen HTML-Elemente (z. B. button) genutzt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss mit ARIA-roles nachgebessert und die Funktion darüber definiert werden.

4.5 AUSWERTUNG BARRIEREFREIHEITS- ERKLÄRUNGEN

Alle Websites und mobilen Anwendungen, die unter die Web-Zugänglichkeits-Richtlinie fallen, benötigen grundsätzlich eine Barrierefreiheitserklärung. In der Erklärung wird unter anderem angegeben, ob die jeweiligen digitalen Angebote die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen und ob es Inhalte oder Elemente gibt, die (noch) nicht barrierefrei sind.

Mehr als die Hälfte (54 %) der gecheckten Websites und mobilen Anwendungen hat eine Barrierefreiheitserklärung veröffentlicht. Davon sind knapp drei Viertel (73 %) vollständig im Sinne der von der Mustererklärung der Web-Zugänglichkeits-Richtlinie der Europäischen Union geforderten Angaben.

In der Mehrheit der Barrierefreiheitserklärungen (68 %) wird angegeben, dass die Websites beziehungsweise mobilen Anwendungen teilweise mit den Barrierefreiheitsanforderungen vereinbar sind. 8 % geben an, mit den Anforderungen vollständig vereinbar zu sein. 1 % bezeichnet die eigene Website oder mobile Anwendung als nicht mit den Barrierefreiheitsanforderungen vereinbar. In 23 % der Barrierefreiheitserklärungen findet sich keine Aussage über die Konformität mit den Barrierefreiheitsanforderungen.



5

**SERVICE FÜR
ENDNUTZER:INNEN**

5.1 DURCHSETZUNGS- VERFAHREN IN ÖSTERREICH

Die Zuständigkeit für das Durchsetzungsverfahren in Österreich liegt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sowohl beim Bund als auch bei den einzelnen Bundesländern. Das Verfahren ist dabei in einem Bundesgesetz und in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt, die die Richtlinie (EU) 2016/2102 umsetzen.

Es können sich Personen je nach anwendbarem Gesetz an die jeweils zuständige Stelle wenden und Mängel bezüglich der Barrierefreiheit aufseiten öffentlicher Stellen im Rahmen von Beschwerden geltend machen.

Auf Bundesebene ist die Servicestelle der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) für das Durchsetzungsverfahren zuständig.

Auf Ebene der Bundesländer variiert die zuständige Stelle je nach Bundesland. Für das Durchsetzungsverfahren in den Bundesländern sind mitunter Gleichbehandlungsbeauftragte, Antidiskriminierungsstellen, Antidiskriminierungsbeauftragte, eigens eingerichtete Ombudsstellen zum Thema Web-Accessibility oder die Landesvolksanwaltschaft zuständig.

Grundsätzlich haben alle diese Stellen die Aufgabe, Beschwerden entgegenzunehmen und diese zu prüfen, mit dem Ziel, vorhandene Barrieren auf den betroffenen Websites beziehungsweise in mobilen Anwendungen zu beseitigen.

Die konkreten Befugnisse und Vorgehensweisen der einzelnen Stellen ergeben sich dabei aus den jeweils anzuwendenden Gesetzen. Einige Stellen gehen bei berechtigten Beschwerden so vor, dass sie Handlungsempfehlungen an die öffentlichen Einrichtungen aussprechen und Maßnahmen vorschlagen. Manche Stellen sind zudem befähigt, in diesem Fall Schlichtungsverfahren durchzuführen oder auch Sachverständige hinzuzuziehen. Es liegen österreichweit auf Bundesebene und auf Landesebene angemessene und wirksame Durchsetzungsverfahren vor, die die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/2102 gewährleisten.

Im ersten Monitoringzeitraum gingen auf Bundesebene 25 Beschwerden ein, auf Landesebene keine.

LISTE DER FÜR DAS DURCHSETZUNGSVERFAHREN ZUSTÄNDIGEN EINRICHTUNGEN IN ÖSTERREICH

- Bund: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, FFG
- Burgenland: Antidiskriminierungsbeauftragte:r, Burgenland
- Kärnten: Antidiskriminierungsstelle, Kärnten
- Niederösterreich: Niederösterreichische Antidiskriminierungsstelle
- Oberösterreich: Antidiskriminierungsstelle, Oberösterreich
- Salzburg: Für Behinderung und Inklusion zuständige Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Ombudsstelle
- Steiermark: Gleichbehandlungsbeauftragte:r des Landes und der Gemeinden, Steiermark, L-GBG
- Tirol: Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Tirol
- Vorarlberg: Landesvolksanwaltschaft von Vorarlberg
- Wien: Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen, Wien

5.2 DIE SERVICESTELLEN ZUR DIGITALEN BARRIEREFREIHEIT DES BUNDES

Die auf Bundesebene für das Durchsetzungsverfahren zuständige Stelle ist die Servicestelle zur digitalen Barrierefreiheit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

Die FFG hat entsprechend den Bestimmungen des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) all jene Beschwerden entgegenzunehmen und zu prüfen, die sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des WZG beziehen, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen jener öffentlichen Stellen, die in den Anwendungsbereich des WZG fallen.

Die betroffenen öffentlichen Stellen haben verpflichtend bei der Prüfung der Beschwerde mitzuwirken.

Ist die Beschwerde berechtigt, so hat die FFG Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

Liegt auch ein Verstoß gegen Vorschriften in anderen Bundesgesetzen vor, die das Gleichbehandlungsgebot betreffen, so kann die Beschwerde von der FFG an die jeweils nach diesen Vorschriften für Beschwerden von

betroffenen Personen zuständige Stelle (z. B. Landesstelle, Behindertenanwaltschaft) weitergeleitet werden.

Beschwerden sind von betroffenen Personen über eine von der FFG zur Verfügung zu stellende elektronische Kontaktmöglichkeit einzubringen.

Die FFG hat die betroffenen Personen bei der Verfolgung ihrer Rechte wegen behaupteter Verletzung des WZG zu unterstützen, insbesondere durch Information und Beratung über die nach diesem oder anderen Bundesgesetzen bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten. Die Beratung durch die Servicestelle entspricht dabei jedoch keiner anwaltlichen Beratung oder die Betrauung der Anliegen mit spezialisierten Institutionen wie beispielsweise der Behindertenanwaltschaft, der Volksanwaltschaft oder einer spezialisierten Schlichtungsstelle.

Eine Person, die eine Beschwerde eingebracht hat, wird immer über die Einschätzung des Beschwerdefalles und die weitere Vorgangsweise informiert.

Eine Beschwerde wird von der Servicestelle zur digitalen Barrierefreiheit des Bundes so schnell wie möglich bearbeitet. Es sind maximal zwei Monate für die Abwicklung einer Beschwerde vorgesehen.

DARSTELLUNG DER EINGEGANGENEN MELDUNGEN

Die Servicestelle des Bundes wurde am 23. Juli 2019 bei der FFG eingerichtet. Von 1. Jänner 2020 (Start erster Monitoringzeitraum) bis September 2021 gingen 25 Beschwerden ein. Davon fielen fünf nicht in den Zuständigkeitsbereich der FFG. Die Gründe dafür waren:

- Die Beschwerdestelle eines Bundeslandes war zuständig. Der sich beschwerenden Person wurde die Weiterleitung der Beschwerde an die zuständige Stelle angeboten.
- Es lag kein Thema vor, das den sachlichen Anwendungsbereich des WZG beziehungsweise der Richtlinie (EU) 2016/2102 tangierte. Es erfolgte jedoch ein Angebot an die sich beschwerende Person zur Weiterleitung an die Behindertenanwaltschaft.
- Die betroffene Website fiel nicht in den Anwendungsbereich der relevanten Gesetze zur digitalen Barrierefreiheit. Die sich beschwerende Person wurde entsprechend informiert.

Bei allen Beschwerden wurde empfohlen, sich bei einem vermuteten Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot auch an die Behindertenanwaltschaft zu wenden. Wie viele Personen sich dazu entschlossen, ist der Servicestelle nicht bekannt. In zwei Fällen wurde das Angebot zur Weiterleitung des Anliegens durch die Servicestelle angenommen.

RÜCKMELDUNG AUS DER BEHINDERTENANWALTSCHAFT

Menschen mit Behinderungen können sich in Zusammenhang mit empfundenen Diskriminierungen auch an die Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen (Behindertenanwaltschaft) wenden. Die Behindertenanwaltschaft ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder im Behinderteneinstellungsgesetz festgelegten Diskriminierungsverbotes diskriminiert fühlen.

Für die Behindertenanwaltschaft des Bundes ist das Thema Barrierefreiheit auf Websites in den an sie gestellten Anfragen immer stärker präsent.

Im Zeitraum Juli 2019 bis Dezember 2020 konnte im Vergleich zum Zeitraum Jänner 2018 bis Juni 2019 eine Zunahme der Anfragen um ca. 20 % festgestellt werden. Im Jänner 2021 erfuhr die Behindertenanwaltschaft mit fünf einschlägigen Anfragen nochmals einen signifikanten Anstieg, bezogen auf das Monatsmittel der Vergleichszeiträume.

Barrierefreiheit hat mehrere Facetten. Während zunächst meist an räumliche Barrieren gedacht wird, sind soziale, kommunikative oder elektronische Hindernisse im täglichen Leben genauso bedeutsam. Digitale Barrierefreiheit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Für einen effektiven Rechtsschutz des einzelnen Menschen mit Behinderung sind geeignete Instrumente extrem wichtig. Ein unbürokratisches, kostenfreies Schlichtungsverfahren, wie es im Bereich der Behindertengleichstellung mit Erfolg eingesetzt wird, erscheint mir besonders wirksam.

— Dr. Hansjörg Hofer,
Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung





6 ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

6.1 MECHANISMEN ZUR BERATUNG MIT INTERESSENTRÄGERN

Im Rahmen der Umsetzung der Web-Zugänglichkeits-Richtlinie wurden zu unterschiedlichen Fragestellungen Interessenträger durch die Monitoringstellen eingebunden. Ihre Expertise wurde im Rahmen der Stichprobenziehung und in Zusammenhang mit Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen eingeholt. Weiters standen sie für Beratung und Zusammenarbeit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP Behinderung) zur Verfügung.

Interessenträger beteiligen sich bei der Stichprobenziehung

Auf Bundesebene sowie auf Länderebene wurden von den Monitoringstellen seit der Veröffentlichung des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes beziehungsweise seit Veröffentlichung der entsprechenden Landesgesetze Interessenträger in die Stichprobenziehung eingebunden. Vergleiche dazu Kapitel 3.2 und 3.3.

Interessenträger schulen

Insbesondere bei Schulungsmaßnahmen bringen sich Interessenträger ein. Näheres dazu in Kapitel 6.4.

Austausch mit Interessenträgern bei Veranstaltungen

Durch die Teilnahme der Mitarbeitenden der Monitoringstellen an Veranstaltungen zum Thema digitale Barrierefreiheit findet laufend ein Austausch mit Interessenträgern statt. Einige Beispiele solcher Veranstaltungen sind unter Kapitel 6.4 zu finden.

Partizipativer Prozess zur Erstellung und Umsetzung des NAP Behinderung

Der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) ist die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Rahmen des NAP Behinderung 2012–2021 wurden politische Zielsetzungen und Maßnahmen in einem breit angelegten partizipativen Prozess festgelegt und sollen auch 2022–2030 weitergeführt werden. Die Umsetzung des NAP Behinderung wird von einer Gruppe, in der alle Bundesministerien, Länder und wichtigen Interessenträger beteiligt sind, unter Federführung des Sozialministeriums begleitet. Ein Teil des NAP Behinderung bezieht sich auf Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Zugänglichkeit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen gesetzt werden sollen.

Digitale Barrierefreiheit ist ein Muss! Wir haben entsprechende Richtlinien und Gesetze sowie die Expertinnen und Experten, die wissen, worauf es ankommt, damit eine Website barrierefrei zugänglich ist. Es gibt keinen sachlichen Grund, der uns daran hindert, digitale Barrierefreiheit zu erreichen – es liegt ganz allein in der Verantwortung und am Willen der Entscheidungsträger.

— Mag. Klaus Höckner,
Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Behindertenrates,
stellv. Vorstandsvorsitzender, Hilfsgemeinschaft der Blinden
und Sehschwachen Österreichs



6.2 VERÖFFENTLICHUNG VON ENTWICKLUNGEN

In diesem Kapitel werden die Verfahren für die Veröffentlichungen von Entwicklungen der Politik beschrieben.

In Österreich wurde die Web-Zugänglichkeits-Richtlinie in Form eines Bundesgesetzes und von neun Landesgesetzen in die nationale Gesetzgebung übernommen. Auf Bundesebene wurde ein neues Gesetz veröffentlicht: das Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG). Auf Länderebene wurden teilweise Gesetze neu veröffentlicht und teilweise bestehende Gesetze novelliert.

Das WZG benennt die FFG als die Stelle, die unter anderem Schulungsprogramme sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema barrierefreier Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen zu koordinieren hat.

Laut Bundesgesetz hat die FFG die Aufgabe, anzuwendende inhaltliche Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit sowie anzuwendende Monitoringmethoden und Berichtsmodalitäten im Internet zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wird auf der [FFG-Website](#) ein umfangreiches Informationsangebot zielgruppengerecht zur Verfügung gestellt. Dieses wird laufend erweitert und aktualisiert. Beworben werden diese Inhalte über Mailings an öffentliche Einrichtungen sowie Newsletter- und Social-Media-Beiträge, auf Veranstaltungen und im Rahmen von Beratungen.

Zentrales Element dabei die digitale Barrierefreiheit in Österreich voranzutreiben, ist eine gemeinsame Vorgehensweise beziehungsweise eine enge Abstimmung zwischen der zuständigen Stelle des Bundes und den zuständigen Stellen der Länder. Ziel des Bundes ist es, die Länder über die Vorgaben für diesen Monitoringbericht zu informieren und eine Abstimmung zur einheitlichen Vorgehensweise bei den Monitoringchecks herbeizuführen. Die Bundesministerin für Digitalisierung und

Wirtschaftsstandort hat dazu ihre bereits bestehenden Kommunikationsplattformen der FFG zur Verfügung gestellt und diese in der Koordination unterstützt. So konnte erreicht werden, dass alle Monitoringstellen in Österreich ein einheitliches Report-Tool verwenden und bei den Checks nach derselben Methodologie vorgehen.

Dieser Monitoringbericht wird im Auftrag des Bundes von der FFG in einem barrierefreien Format auf ihrer Website veröffentlicht und über die Kanäle der FFG promotet. Teile dieses Berichts werden in Leicht Lesen übersetzt und ebenfalls auf der FFG-Website veröffentlicht. Um die Erkenntnisse aus den vereinfachten und eingehenden Checks bestmöglich für die öffentlichen Stellen darzustellen, hat die FFG auf ihrer Website eine entsprechende Seite veröffentlicht und

- stellt die am häufigsten nicht erfüllten WCAG-Kriterien dar,
- stellt dar, warum und für wen die betroffenen Kriterien wichtig sind,
- beschreibt, was konkret die häufigsten Barrieren waren, die gefunden wurden, und wie diese beseitigt beziehungsweise vermieden werden können,
- und stellt zusätzliche Quellen vor, bei denen weiterführende Informationen gefunden werden können.

6.3 LEARNINGS AUS DEM ERSTEN MONITORINGZEITRAUM

In diesem Kapitel werden Erfahrungen und Erkenntnisse zur Konformität mit den Barrierefreiheitsanforderungen aus dem ersten Monitoringzeitraum beschrieben und daraus mögliche Maßnahmen abgeleitet.

Umfang der Reports der eingehenden Checks beibehalten

Eingehende Websitechecks beziehungsweise Checks von mobilen Anwendungen werden im Rahmen des Monitorings in Österreich sehr ausführlich im jeweiligen Report dokumentiert. Dort wird bei nicht erfüllten Kriterien im Detail auf die gefundenen Barrieren eingegangen und zusätzlich dazu werden Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Barrieren formuliert. Websiteverantwortliche empfinden diese Art der Reports als hilfreich und geben an, dadurch rasch bestehende Barrieren beseitigen zu können.

Aussagekraft der vereinfachten Monitoringchecks mit unterstützender Kommunikation erhöhen

Ein Report eines vereinfachten Monitoringchecks, der größtenteils automatisiert durchgeführt wurde, hat eine beschränkte Aussagekraft bezüglich des Barrierefreiheitsgrads einer einzelnen analysierten Website. Durch die gesammelte Auswertung aller dieser Websitechecks können Pain-Points erkannt werden, die auf einen Großteil der Stichprobe zutreffen. Durch gezielte Kommunikation, die sich auf diese gewonnenen Erkenntnisse konzentriert, kann trotz der geringen Aussagekraft des einzelnen Reports ein großer Mehrwert für Reportempfänger:innen erzielt werden.

Ausbau von Expertise zur digitalen Barrierefreiheit im Dienstleistungsbereich weiter vorantreiben

Mitarbeiter:innen in öffentlichen Stellen, die für Websites und mobile Anwendungen verantwortlich sind, nehmen oftmals Leistungen von Web- und/oder Grafikagenturen in Anspruch. Deren Aufgabe ist es, zu veröffentliche Dokumente, Websites oder mobile Anwendungen zu erstellen beziehungsweise bestehende Dokumente oder Websites beziehungsweise mobile Anwendungen zu erweitern. Seit Inkrafttreten der Web-Zugänglichkeits-Richtlinie wurde viel in die Weiterbildung der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst investiert. Expertise muss genauso verstärkt im Bereich der Grafikdesigner:innen und Webdesigner:innen aufgebaut werden. Dafür sollte gezielt Bewusstsein geschaffen und zielgruppengerechte Weiterbildungen sollten vermehrt angeboten und in Anspruch genommen werden.

Barrierefreiheitserklärung als wichtigen Beitrag etablieren

Zur Erhöhung des Anteils an Barrierefreiheitserklärungen in den digitalen Auftritten öffentlicher Stellen, muss weiterhin Sensibilisierungsarbeit geleistet werden.

Eine laufend aktuell gehaltene Barrierefreiheitserklärung ist für Nutzer:innen von Websites beziehungsweise mobilen Anwendungen von Bedeutung, trägt aber auch dazu bei, dass die digitale Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen bei Updates laufend mitgedacht wird. Die Bedeutung der Barrierefreiheitserklärung sollte daher weiter beworben werden.

6.4 SCHULUNGS- UND SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Bundesländerebene wird seit Inkrafttreten des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes beziehungsweise der entsprechenden Landesgesetze auf unterschiedlichen Kanälen beziehungsweise mit unterschiedlichen Instrumenten für das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ sensibilisiert.

- Das passiert in Form von:
- Presseartikeln,
 - Newsletterbeiträgen,
 - Social-Media-Beiträgen,
 - Veranstaltungen,
 - Schulungen und Weiterbildungen,
 - Mailings an öffentliche Einrichtungen,
 - Beratungen durch Expert:innen sowie
 - öffentlicher Information auf den Websites der Monitoringstellen.

VERANSTALTUNGEN

Im Rahmen von einschlägigen Veranstaltungen findet ein intensiver Austausch zwischen Monitoringstellen, Interessenträgern, öffentlichen Stellen und Accessibility-Expert:innen statt. Einige Beispiele werden hier angeführt:

Im Jahr 2019 und 2021 gehörte zu den Highlights der A-Tag, der Treffpunkt für Internet-Accessibility in Österreich, veranstaltet vom Verein accessible media. Diese Veranstaltung fördert die Monitoringstelle des Bundes – FFG – auch durch inhaltliche Beiträge durch Mitglieder des Teams Digitale Barrierefreiheit.

Teilnahmen und inhaltliche Beiträge im Rahmen der „IAAP D-A-CH“-Veranstaltungen dienen der Sensibilisierung im deutschsprachigen Raum über die Grenzen Österreichs hinaus.

2019 veranstaltete die FFG den „DIALOG zur Digitalen Barrierefreiheit“ gemeinsam mit der Österreichischen Computer Gesellschaft (OCG). 2020 folgte die Veranstaltung „Web-Zugänglichkeits-Tag: Digitale Barrierefreiheit im Fokus“, die die FFG gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort organisierte.

In Form von Vorträgen und Teilnahmen der FFG an interministeriellen Treffen beziehungsweise auch Austauschtreffen zwischen Bund, Land, Stadt, Gemeinden (BLSG) bringt sich die FFG regelmäßig ein, um für das Thema „Digitale Barrierefreiheit“ zu sensibilisieren, darüber zu informieren und dazu zu beraten.

Eine Teilnahme mit inhaltlichem Beitrag an der Länderkonferenz der Antidiskriminierungsstellen 2019 bot der FFG insbesondere die Gelegenheit, sich mit den Beschwerde- und Antidiskriminierungsstellen sowie der Behindertenanwaltschaft auszutauschen.

Die Möglichkeit zum Austausch und zur Beratung mit Interessenträgern nutzte die FFG 2019 in Form eines Gastvortrages mit anschließender Diskussion bei der Vorstandssitzung des Österreichischen Behindertenrats und im Rahmen eines Besuchs beim Verein BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. 2021 fand die zweitägige Konferenz des Österreichischen Behindertenrats mit dem Titel „Menschen mit Behinderungen in der digitalen Welt“ statt. Hier waren einige Monitoringstellenvertreter:innen vor Ort.



Seit 2019 finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Monitoring- und Beschwerdestellen des Bundes und der Bundesländer statt. Diese „Austauschmeetings Bund/Bundesländer zur Web-Zugänglichkeits-Richtlinie“ finden halbjährlich statt und wurden erstmals im Juli 2019 von der FFG organisiert. Ziel dieser Veranstaltungen, ist es eine gemeinsame Vorge-

hensweise für das Monitoring zu erarbeiten und einen Austausch, Abstimmungen und Festlegungen zu relevanten Themen rund um die Web-Zugänglichkeits-Richtlinie zu ermöglichen.

SCHULUNGEN, RESSOURCEN UND BERATUNGEN

In Österreich gibt es zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote rund um das Thema digitale Barrierefreiheit. Diese werden von den Monitoringstellen beworben. Einige Beispiele werden in diesem Kapitel beschrieben.

Die [Verwaltungsakademie des Bundes](#) bietet laufend Schulungen für den öffentlichen Dienst zu folgenden Themen an:

- Barrierefreie Webinhalte – Grundlagen
- Barrierefreie Inhalte – leicht verständlich schreiben, damit der Inhalt ankommt
- Barrierefrei publizieren mit MS Word und PDF
- Barrierefrei publizieren mit Adobe InDesign und PDF
- Barrierefreie Webinhalte – Techniken und Best Practices
- Barrierefrei präsentieren mit MS PowerPoint
- Barrierefreie PDF-Dokumente – Tags und Inhalt bearbeiten mit QuickFix und Adobe Acrobat Professional
- Barrierefreie Webinhalte – Testen/Evaluieren

Die Monitoringstelle des Bundes koordiniert und bespielt inhaltlich seit 2019 Schulungen zu Accessibility-Themen. Das tut sie gemeinsam mit der [Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs](#), dem [Digital Innovation Hub OST](#), Mitgliedern des Vereins [accessible media](#), der [UBIT-Akademie incite](#) und anderen. Hierbei geht es um Wissensvermittlung zu Themen wie:

- Barrierefreie PDFs aus Adobe InDesign, Microsoft PowerPoint und Word
- Barrierefreie Webredaktion
- Barrierefreies Webdesign
- Leichte und einfache Sprache
- Websitecheck und Barrierefreiheitserklärung

Beratungsanfragen per E-Mail beziehungsweise Telefon werden von den Monitoring- und Beschwerdestellen in Österreich entgegengenommen.

Digital stellen einige Monitoringstellen in Österreich ein umfangreiches Angebot an Ressourcen wie Handbüchern, Tutorials und Checklisten zur Verfügung und promoten dieses. Hier sind einige Beispiele angeführt:

- [Tipps für die redaktionellen Aspekte der Barrierefreiheit](#)
- [Tipps für barrierefreie Multimedia-Inhalte \(Video & Audio\)](#)
- [Tipps für barrierefreie PDF aus Power Point](#)
- [Tipps für die Erstellung eines barrierefreien PDFs aus Word](#)
- [Schritt für Schritt zum barrierefreien Web](#)
- [Tool-Liste für Accessibility-Checks](#)

Gerade die letzten Jahre haben sehr gut gezeigt, wie wichtig die Expertise in digitaler Accessibility ist. Dabei geht es nicht allein um die Technik oder Gestaltung, sondern auch um das ganzheitliche Verstehen der Vielfältigkeit der Menschen. Dieses Wissen hilft enorm dabei, bessere, serviceorientiertere und robustere digitale Produkte zu entwickeln, die gerade in Krisensituationen ihren Mehrwert zeigen können. Dafür braucht es in der Branche verstärkte Maßnahmen für eine fortlaufende Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung.

— Jo Spelbrink,
Vorsitzender von accessible media



7

TABELLEN- UND DIAGRAMM- VERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Verteilung eingehende/vereinfachte Checks Websites zwischen Bund und Bundesländern.....	13	Tabelle 11: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Eingehende Checks Websites)	32
Tabelle 2: Vereinfacht gecheckte Kriterien (Entsprechungstabelle).....	18	Tabelle 12: Gesamtergebnis nicht erfüllte Kriterien (Vereinfachte Checks Websites)	34
Tabelle 3: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites)	25	Tabelle 13: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Vereinfachte Checks Websites)	35
Tabelle 4: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites).....	26	Tabelle 14: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	37
Tabelle 5: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites)	27	Tabelle 15: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	38
Tabelle 6: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites).....	28	Tabelle 16: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	39
Tabelle 7: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)	29	Tabelle 17: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	40
Tabelle 8: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)....	30	Tabelle 18: Ergebnis des Monitorings der zusätzlichen Klauseln aus EN 301 549	40
Tabelle 9: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites)	31	Tabelle 19: Entsprechungstabelle gecheckte Kriterien für die eingehenden Checks der Websites.....	61
Tabelle 10: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites).....	31	Tabelle 20: Entsprechungstabelle gecheckte Kriterien für die eingehenden Checks der mobilen Anwendungen.....	62

DIAGRAMMVERZEICHNIS

Diagramm 1: Tage der Durchführung des Monitorings.....	12	Diagramm 10: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)....	30
Diagramm 2: Verteilung eingehende/vereinfachte Checks Websites zwischen Bund und Bundesländern.....	13	Diagramm 11: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites)	31
Diagramm 3: Verteilung Verwaltungsebenen in der Stichprobe der Websites	14	Diagramm 12: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks Websites).....	31
Diagramm 4: Verteilung der repräsentierten Dienstleistungsbereiche in der Stichprobe der Websites (Mehrfachnennungen möglich)	14	Diagramm 13: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Eingehende Checks Websites)	32
Diagramm 5: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites)	25	Diagramm 14: Gesamtergebnis nicht erfüllte Kriterien (Vereinfachte Checks Websites)	34
Diagramm 6: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks Websites) 26		Diagramm 15: Nicht erfüllte Kriterien nach Websites (Vereinfachte Checks Websites)	35
Diagramm 7: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites)	27	Diagramm 16: Gesamtergebnis Prinzip „Wahrnehmbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	37
Diagramm 8: Ergebnis nach Unterseiten Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks Websites).....	28	Diagramm 17: Gesamtergebnis Prinzip „Bedienbar“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	38
Diagramm 9: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks Websites)	29	Diagramm 18: Gesamtergebnis Prinzip „Verständlich“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	39
		Diagramm 19: Gesamtergebnis Prinzip „Robust“ (Eingehende Checks mobile Anwendungen)	40

8

ANHANG

ENTSPRECHUNGSTABELLE EINGEHENDE CHECKS WEBSITES

Klauseln aus EN 301 549 mit der Ziffer 9 beziehen sich auf klassische Websites, Klauseln mit der Ziffer 10 auf Dokumente.

Anmerkung: Bei den durchgeführten manuellen Checks wurden geeignete Tools unterstützend eingesetzt.

Tabelle 19: Entsprechungstabelle gecheckte Kriterien für die eingehenden Checks der Websites

WCAG-ERFOLGSKRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	DURCHGEFÜHRTE CHECKS
1.1.1 Non-text Content	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.1.1 Non-text content ■ 10.1.1.1 Non-text content 	manueller Check
1.2.1 Audio-only and Video-only (Prerecorded)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.2.1 Audio-only and video-only (pre-recorded) ■ 10.1.2.1 Audio-only and video-only (pre-recorded) 	manueller Check
1.2.2 Captions (Prerecorded)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.2.2 Captions (pre-recorded) ■ 10.1.2.2 Captions (pre-recorded) 	manueller Check
1.2.3 Audio Description or Media Alternative (Prerecorded)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.2.3 Audio description or media alternative (pre-recorded) ■ 10.1.2.3 Audio description or media alternative (pre-recorded) 	manueller Check
1.2.5 Audio Description (Prerecorded)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.2.5 Audio description (pre-recorded) ■ 10.1.2.5 Audio description (pre-recorded) 	manueller Check
1.3.1 Info and Relationships	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.3.1 Info and relationships ■ 10.1.3.1 Info and relationships 	manueller Check
1.3.2 Meaningful Sequence	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.3.2 Meaningful sequence ■ 10.1.3.2 Meaningful sequence 	manueller Check
1.3.3 Sensory Characteristics	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.3.3 Sensory characteristics ■ 10.1.3.3 Sensory characteristics 	manueller Check
1.3.4 Orientation	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.3.4 Orientation ■ 10.1.3.4 Orientation 	manueller Check
1.3.5 Identify Input Purpose	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.3.5 Identify input purpose ■ 10.1.3.5 Identify input purpose 	manueller Check
1.4.1 Use of Color	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.1 Use of colour ■ 10.1.4.1 Use of colour 	manueller Check
1.4.2 Audio Control	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.2 Audio control ■ 10.1.4.2 Audio control 	manueller Check
1.4.3 Contrast (Minimum)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.3 Contrast (minimum) ■ 10.1.4.3 Contrast (minimum) 	manueller Check
1.4.4 Resize text	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.4 Resize text ■ 10.1.4.4 Resize text 	manueller Check
1.4.5 Images of Text	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.5 Images of text ■ 10.1.4.5 Images of text 	manueller Check
1.4.10 Reflow	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.10 Reflow ■ 10.1.4.10 Reflow 	manueller Check
1.4.11 Non-text Contrast	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.11 Non-text contrast ■ 10.1.4.11 Non-text contrast 	manueller Check
1.4.12 Text Spacing	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.12 Text spacing ■ 10.1.4.12 Text spacing 	manueller Check
1.4.13 Content on Hover or Focus	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.1.4.13 Content on hover or focus ■ 10.1.4.13 Content on hover or focus 	manueller Check
2.1.1 Keyboard	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.1.1 Keyboard ■ 10.2.1.1 Keyboard 	manueller Check
2.1.2 No Keyboard Trap	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.1.2 No keyboard trap ■ 10.2.1.2 No keyboard trap 	manueller Check
2.1.4 Character Key Shortcuts	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.1.4 Character key shortcuts ■ 10.2.1.4 Character key shortcuts 	manueller Check
2.2.1 Timing Adjustable	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.2.1 Timing adjustable ■ 10.2.2.1 Timing adjustable 	manueller Check
2.2.2 Pause, Stop, Hide	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.2.2 Pause, stop, hide ■ 10.2.2.2 Pause, stop, hide 	manueller Check
2.3.1 Three Flashes or Below Threshold	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.3.1 Three flashes or below threshold ■ 10.2.3.1 Three flashes or below threshold 	manueller Check
2.4.1 Bypass Blocks	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.4.1 Bypass blocks 	manueller Check
2.4.2 Page Titled	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.4.2 Page titled ■ 10.2.4.2 Document titled 	manueller Check

WCAG-ERFOLGSKRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	DURCHGEFÜHRTE CHECKS
2.4.3 Focus Order	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.4.3 Focus order ■ 10.2.4.3 Focus order 	manueller Check
2.4.4 Link Purpose (In Context)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.4.4 Link purpose (in context) ■ 10.2.4.4 Link purpose (in context) 	manueller Check
2.4.5 Multiple Ways	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.4.5 Multiple ways 	manueller Check
2.4.6 Headings and Labels	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.4.6 Headings and labels ■ 10.2.4.6 Headings and labels 	manueller Check
2.4.7 Focus Visible	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.4.7 Focus visible ■ 10.2.4.7 Focus visible 	manueller Check
2.5.1 Pointer Gestures	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.5.1 Pointer gestures ■ 10.2.5.1 Pointer gestures 	manueller Check
2.5.2 Pointer Cancellation	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.5.2 Pointer cancellation ■ 10.2.5.2 Pointer cancellation 	manueller Check
2.5.3 Label in Name	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.5.3 Label in name ■ 10.2.5.3 Label in name 	manueller Check
2.5.4 Motion Actuation	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.2.5.4 Motion actuation ■ 10.2.5.4 Motion actuation 	manueller Check
3.1.1 Language of Page	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.1.1 Language of page ■ 10.3.1.1 Language of page 	manueller Check
3.1.2 Language of Parts	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.1.2 Language of parts ■ 10.3.1.2 Language of parts 	manueller Check
3.2.1 On Focus	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.2.1 On focus ■ 10.3.2.1 On focus 	manueller Check
3.2.2 On Input	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.2.2 On input ■ 10.3.2.2 On input 	manueller Check
3.2.3 Consistent Navigation	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.2.3 Consistent navigation 	manueller Check
3.2.4 Consistent Identification	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.2.4 Consistent identification 	manueller Check
3.3.1 Error Identification	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.3.1 Error identification ■ 10.3.3.1 Error identification 	manueller Check
3.3.2 Labels or Instructions	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.3.2 Labels or instructions ■ 10.3.3.2 Labels or instructions 	manueller Check
3.3.3 Error Suggestion	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.3.3 Error suggestion ■ 10.3.3.3 Error suggestion 	manueller Check
3.3.4 Error Prevention (Legal, Financial, Data)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.3.3.4 Error prevention (legal, financial, data) ■ 10.3.3.4 Error prevention (legal, financial, data) 	manueller Check
4.1.1 Parsing	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.4.1.1 Parsing ■ 10.4.1.1 Parsing 	manueller Check
4.1.2 Name, Role, Value	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.4.1.2 Name, role, value ■ 10.4.1.2 Name, role, value 	manueller Check
4.1.3 Status Messages	<ul style="list-style-type: none"> ■ 9.4.1.3 Status messages 	manueller Check

ENTSPRECHUNGSTABELLE EINGEHENDE CHECKS MOBILE ANWENDUNGEN

Die Klauseln in nachfolgender Liste aus EN 301 549 mit der Ziffer 10 beziehen sich auf Dokumente, alle anderen Klauseln auf mobile Anwendungen allgemein.

Anmerkung: Bei den durchgeführten manuellen Checks wurden geeignete Tools unterstützend eingesetzt.

Tabelle 20: Entsprechungstabelle gecheckte Kriterien für die eingehenden Checks der mobilen Anwendungen

WCAG-ERFOLGSKRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	DURCHGEFÜHRTE CHECKS
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.2 Activation of accessibility features 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.3 Biometrics 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.4 Preservation of accessibility information during conversion 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.5.2 Operable parts discernibility 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.6.1 Tactile or auditory status 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.6.2 Visual status 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.7 Key repeat 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5.8 Double-strike key acceptance 	manueller Check

WCAG-ERFOLGSKRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	DURCHGEFÜHRTE CHECKS
-	■ 5.9 Simultaneous user actions	manueller Check
-	■ 6.1 Audio bandwidth for speech	manueller Check
-	■ 6.2.1.1 RTT communication	manueller Check
-	■ 6.2.1.2 Current voice and text	manueller Check
-	■ 6.2.2.1 Visually distinguishable display	manueller Check
-	■ 6.2.2.2 Programmatically determinable send and receive direction	manueller Check
-	■ 6.2.3 Interoperability item a), b), c), d)	manueller Check
-	■ 6.2.4 Real-time text responsiveness	manueller Check
-	■ 6.3 Caller ID	manueller Check
-	■ 6.5.2 Resolution item a)	manueller Check
-	■ 6.5.3 Frame rate item a)	manueller Check
-	■ 7.1.1 Captioning playback	manueller Check
-	■ 7.1.2 Captioning synchronization	manueller Check
-	■ 7.1.3 Preservation of captioning	manueller Check
-	■ 7.2.1 Audio description playback	manueller Check
-	■ 7.2.2 Audio description synchronization	manueller Check
-	■ 7.2.3 Preservation of audio description	manueller Check
-	■ 7.3 User controls for captions and audio description	manueller Check
1.1.1 Non-text Content	■ 11.1.1.1.1 Non-text content (open functionality) ■ 10.1.1.1 Non-text content	manueller Check
-	■ 11.1.1.1.2 Non-text content (closed functionality)	manueller Check
1.2.1 Audio-only and Video-only (Prerecorded)	■ 11.1.2.1.1 Audio-only and video-only (pre-recorded – open functionality) ■ 10.1.2.1 Audio-only and video-only (pre-recorded)	manueller Check
-	■ 11.1.2.1.2 Audio-only and video-only (pre-recorded – closed functionality)	manueller Check
1.2.2 Captions (Prerecorded)	■ 11.1.2.2 Captions (pre-recorded) ■ 10.1.2.2 Captions (pre-recorded)	manueller Check
1.2.3 Audio Description or Media Alternative (Prerecorded)	■ 11.1.2.3.1 Audio description or media alternative (pre-recorded – open functionality) ■ 10.1.2.3 Audio description or media alternative (pre-recorded)	manueller Check
-	■ 11.1.2.3.2 Audio description or media alternative (pre-recorded – closed functionality)	manueller Check
1.2.5 Audio Description (Prerecorded)	■ 11.1.2.5 Audio description (pre-recorded) ■ 10.1.2.5 Audio description (pre-recorded)	manueller Check
1.3.1 Info and Relationships	■ 11.1.3.1.1 Info and relationships (open functionality) ■ 10.1.3.1 Info and relationships	manueller Check
1.3.2 Meaningful Sequence	■ 11.1.3.2.1 Meaningful sequence (open functionality) ■ 10.1.3.2 Meaningful sequence	manueller Check
1.3.3 Sensory Characteristics	■ 11.1.3.3 Sensory characteristics ■ 10.1.3.3 Sensory characteristics	manueller Check
1.3.4 Orientation	■ 11.1.3.4 Orientation ■ 10.1.3.4 Orientation	manueller Check
1.3.5 Identify Input Purpose	■ 11.1.3.5 Identify input purpose ■ 10.1.3.5 Identify input purpose	manueller Check
1.4.1 Use of Color	■ 11.1.4.1 Use of colour ■ 10.1.4.1 Use of colour	manueller Check
1.4.2 Audio Control	■ 11.1.4.2 Audio control ■ 10.1.4.2 Audio control	manueller Check
1.4.3 Contrast (Minimum)	■ 11.1.4.3 Contrast (minimum) ■ 10.1.4.3 Contrast (minimum)	manueller Check
1.4.4 Resize text	■ 11.1.4.4.1 Resize text (open functionality) ■ 10.1.4.4 Resize text	manueller Check
-	■ 11.1.4.4.2 Resize text (closed functionality)	manueller Check
1.4.5 Images of Text	■ 11.1.4.5.1 Images of text (open functionality) ■ 10.1.4.5 Images of text	manueller Check
1.4.10 Reflow	■ 11.1.4.10.1 Reflow (open functionality) ■ 10.1.4.10 Reflow	manueller Check
-	■ 11.1.4.10.2 Reflow (closed functionality)	manueller Check

WCAG-ERFOLGSKRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	DURCHGEFÜHRTE CHECKS
1.4.11 Non-text Contrast	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.1.4.11 Non-text contrast ■ 10.1.4.11 Non-text contrast 	manueller Check
1.4.12 Text Spacing	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.1.4.12 Text spacing ■ 10.1.4.12 Text spacing 	manueller Check
1.4.13 Content on Hover or Focus	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.1.4.13 Content on hover or focus ■ 10.1.4.13 Content on hover or focus 	manueller Check
2.1.1 Keyboard	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.1.1.1 Keyboard (open functionality) ■ 10.2.1.1 Keyboard 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.1.1.2 Keyboard (closed functionality) 	manueller Check
2.1.2 No Keyboard Trap	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.1.2 No keyboard trap ■ 10.2.1.2 No keyboard trap 	manueller Check
2.1.4 Character Key Shortcuts	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.1.4.1 Character key shortcuts (open functionality) ■ 10.2.1.4 Character key shortcuts 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.1.4.2 Character key shortcuts (closed functionality) 	manueller Check
2.2.1 Timing Adjustable	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.2.1 Timing adjustable ■ 10.2.2.1 Timing adjustable 	manueller Check
2.2.2 Pause, Stop, Hide	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.2.2 Pause, stop, hide ■ 10.2.2.2 Pause, stop, hide 	manueller Check
2.3.1 Three Flashes or Below Threshold	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.3.1 Three flashes or below threshold ■ 10.2.3.1 Three flashes or below threshold 	manueller Check
2.4.2 Page Titled	<ul style="list-style-type: none"> ■ 10.2.4.2 Document titled 	manueller Check
2.4.3 Focus Order	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.4.3 Focus order ■ 10.2.4.3 Focus order 	manueller Check
2.4.4 Link Purpose (In Context)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.4.4 Link purpose (in context) ■ 10.2.4.4 Link purpose (in context) 	manueller Check
2.4.6 Headings and Labels	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.4.6 Headings and labels ■ 10.2.4.6 Headings and labels 	manueller Check
2.4.7 Focus Visible	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.4.7 Focus visible ■ 10.2.4.7 Focus visible 	manueller Check
2.5.1 Pointer Gestures	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.5.1 Pointer gestures ■ 10.2.5.1 Pointer gestures 	manueller Check
2.5.2 Pointer Cancellation	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.5.2 Pointer cancellation ■ 10.2.5.2 Pointer cancellation 	manueller Check
2.5.3 Label in Name	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.5.3 Label in name ■ 10.2.5.3 Label in name 	manueller Check
2.5.4 Motion Actuation	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.2.5.4 Motion actuation ■ 10.2.5.4 Motion actuation 	manueller Check
3.1.1 Language of Page	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.1.1.1 Language of software (open functionality) ■ 10.3.1.1 Language of page 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.1.1.2 Language of software (closed functionality) 	manueller Check
3.1.2 Language of Parts	<ul style="list-style-type: none"> ■ 10.3.1.2 Language of parts 	manueller Check
3.2.1 On Focus	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.2.1 On focus ■ 10.3.2.1 On focus 	manueller Check
3.2.2 On Input	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.2.2 On input ■ 10.3.2.2 On input 	manueller Check
3.3.1 Error Identification	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.3.1.1 Error identification (open functionality) ■ 10.3.3.1 Error identification 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.3.1.2 Error identification (closed functionality) 	manueller Check
3.3.2 Labels or Instructions	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.3.2 Labels or instructions ■ 10.3.3.2 Labels or instructions 	manueller Check
3.3.3 Error Suggestion	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.3.3 Error suggestion ■ 10.3.3.3 Error suggestion 	manueller Check
3.3.4 Error Prevention (Legal, Financial, Data)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.3.3.4 Error prevention (legal, financial, data) ■ 10.3.3.4 Error prevention (legal, financial, data) 	manueller Check
4.1.1 Parsing	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.4.1.1.1 Parsing (open functionality) ■ 10.4.1.1 Parsing 	manueller Check
4.1.2 Name, Role, Value	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.4.1.2.1 Name, role, value (open functionality) ■ 10.4.1.2 Name, role, value 	manueller Check
4.1.3 Status Messages	-	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.5.2.3 Use of accessibility services 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.5.2.5 Object information 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.5.2.6 Row, column, and headers 	manueller Check
-	<ul style="list-style-type: none"> ■ 11.5.2.7 Values 	manueller Check

WCAG-ERFOLGSKRITERIUM	KLAUSEL AUS EN 301 549	DURCHGEFÜHRTE CHECKS
-	■ 11.5.2.8 Label relationships	manueller Check
-	■ 11.5.2.9 Parent-child relationships	manueller Check
-	■ 11.5.2.10 Text	manueller Check
-	■ 11.5.2.11 List of available actions	manueller Check
-	■ 11.5.2.12 Execution of available actions	manueller Check
-	■ 11.5.2.13 Tracking of focus and selection attributes	manueller Check
-	■ 11.5.2.14 Modification of focus and selection attributes	manueller Check
-	■ 11.5.2.15 Change notification	manueller Check
-	■ 11.5.2.16 Modifications of states and properties	manueller Check
-	■ 11.5.2.17 Modifications of values and text	manueller Check
-	■ 11.6.2 No disruption of accessibility features	manueller Check
-	■ 11.7 User preferences	manueller Check
-	■ 11.8.1 Content technology	manueller Check
-	■ 11.8.2 Accessible content creation	manueller Check
-	■ 11.8.3 Preservation of accessibility information in transformations	manueller Check
-	■ 11.8.4 Repair assistance	manueller Check
-	■ 11.8.5 Templates	manueller Check
-	■ 12.1.1 Accessibility and compatibility features	manueller Check
-	■ 12.1.2 Accessible documentation	manueller Check
-	■ 12.2.2 Information on accessibility and compatibility features	manueller Check
-	■ 12.2.3 Effective communication	manueller Check
-	■ 12.2.4 Accessible documentation	manueller Check

9 GLOSSAR

Barrierefreiheitserklärung: Öffentliche Stellen sind angehalten, eine Barrierefreiheitserklärung auf ihren Websites beziehungsweise in ihren mobilen Anwendungen zu veröffentlichen. Diese Erklärung informiert detailliert, umfassend und klar in einem barrierefrei zugänglichen Format über die digitale Barrierefreiheit des jeweiligen Angebots. Betreiber:innen überprüfen und aktualisieren sie regelmäßig, zumindest einmal jährlich. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [FFG-Website](#).

Disproportionale Stichprobenziehung: Damit alle unterschiedlichen Dienstleistungsbereiche und Verwaltungsebenen in der Stichprobe berücksichtigt werden, werden diese zu gleichen Teilen und nicht nach ihrer tatsächlichen Verteilung in der Grundgesamtheit gezogen. So wird sichergestellt, dass alle gleichermaßen berücksichtigt sind.

Durchsetzungsverfahren: Das Durchsetzungsverfahren soll dafür sorgen, dass die Web-Zugänglichkeits-Richtlinie eingehalten wird. In Österreich ist es so umgesetzt, dass sich alle Nutzer:innen der Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Hand an die jeweils zuständige Servicestelle/Beschwerdestelle wenden können, wenn sie in diesen digitalen Angeboten auf Barrieren stoßen und sie über den direkten Kontakt zu den Betreibern:innen keine zufriedenstellende Rückmeldung bekommen haben. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [FFG-Website](#).

Eingehende Checks Websites oder mobile Anwendungen: detaillierte, manuelle Checks auf alle Barrierefreiheitsanforderungen (inkl. Tool-Unterstützung dort, wo es sinnvoll ist). Ergebnis ist die Einschätzung der Konformität mit den Barrierefreiheitsanforderungen. Es wird festgestellt, welche Kriterien erfüllt werden und welche nicht. Zu den nicht erfüllten Kriterien werden detaillierte Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt, wie die Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Feedbackmechanismus: Jede Website und mobile Anwendung stellt in der Barrierefreiheitserklärung eine Kontaktmöglichkeit zur Verfügung, über die Nutzer:innen Barrierefreiheitsmängel melden können. Über den Feedbackmechanismus können Nutzer:innen auch Informationen zu Inhalten einholen, die nicht unter die Web-Zugänglichkeits-Richtlinie fallen oder von der Richtlinie ausgenommen sind.

Nichtkonformität: Ein Check auf Nichtkonformität überprüft, ob die gecheckten Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt werden. Sobald ein Fehler identifiziert wird, wird die gesamte Website oder mobile Anwendung automatisch als nicht konform mit dem Kriterium eingestuft. Es wird nicht überprüft, ob die Kriterien vollständig erfüllt sind.

Report: Die Ergebnisse der Barrierefreiheitschecks werden über ein Online-Report-Tool dokumentiert. Für jede gecheckte Website und mobile Anwendung wird darüber ein Report über die Ergebnisse generiert.

Vereinfachte Checks Websites: Die Mitgliedstaaten wenden eine vereinfachte Monitoringmethode auf die Websites an, mit der die Nichterfüllung (= Nichtkonformität) eines bestimmten Teils der Anforderungen der Normen und technischen Spezifikationen nach Artikel 6 der Richtlinie (EU) 2016/2102 erkannt wird. Ziel der vereinfachten Checks ist es, eine Auswahl der Barrierefreiheitsanforderungen auf Nichtkonformität zu checken. Eine Auswahl der WCAG-Kriterien wird dabei fast ausschließlich automatisiert (mithilfe eines Accessibility-Testing-Tools) analysiert. Es wird festgestellt, ob diese Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt werden.

WAI-ARIA: [Accessible Rich Internet Applications der Web Accessibility Initiative \(WAI\)](#). ARIA werden insbesondere benötigt, wenn kein natives HTML verwendet wird, sondern Custom-Komponenten entwickelt werden beziehungsweise wenn Technologien zum Einsatz kommen, die Accessibility nicht direkt eingebaut haben. ARIA erweitern den Quellcode um Accessibility-Informationen.

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG): Die [Web Content Accessibility Guidelines der Web Accessibility Initiative \(WAI\)](#) des World Wide Web Consortium (W3C) stellen einen einheitlichen Standard für barrierefreie Webinhalte (Desktopwebsites, mobile Websites und native mobile Apps) zur Verfügung. In der Version 2.1 der WCAG sind insgesamt 78 Erfolgskriterien enthalten. Diese lassen sich auf drei unterschiedliche Konformitätsstufen aufteilen: Level A, Level AA und Level AAA. Dabei stellt Level A die minimale Konformitätsstufe dar und Level AAA die höchste. Die Kriterien verteilen sich auf 4 Prinzipien: „Wahrnehmbar“, „Bedienbar“, „Verständlich“ und „Robust“.

Web-Zugänglichkeits-Richtlinie: Hierbei handelt es sich um die [Richtlinie \(EU\) 2016/2102](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Sie verpflichtet öffentliche Stellen der EU-Mitgliedstaaten zu barrierefreien digitalen Angeboten. Die Richtlinie bildet die Grundlage für die nationalen Gesetzgebungen wie das Web-Zugänglichkeits-Gesetz auf Bundesebene in Österreich.



Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1
1090 Wien
Tel.: +43 5 7755 – 0
www.ffg.at